

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	11
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	17
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
Anlagen (separates Verzeichnis)	

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BremGlüG	Bremisches Glücksspielgesetz, in der Fassung vom 1. Juli 2022
Bremer Spielcasino	Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen
BSE	Bruttospielertrag
BTL	Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen
DKLB	Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB), Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin
DLTB	Deutscher Lotto- und Totoblock
FHB	Freie Hansestadt Bremen
GlüStV	Glücksspielstaatsvertrag
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IEC	Internationale Elektronische Kommission, Geneva/Schweiz
ISMF	Information Security Management Forum
ISMS	Information Security Management System
ISO	Internationale Organisation für Normung, Geneva/Schweiz
n.F.	neue Fassung
OLG	Oberlandesgericht
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SCS	Security Control Standard
Sfl	Der Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen (Aufsichtsbehörde)
WLA	Word Lottery Association, Basel/Schweiz

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 11. Mai 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 der

Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen

(nachstehend auch "Gesellschaft" oder "BTL" genannt)

bestellt.

Daraufhin hat uns der Aufsichtsratsvorsitzende mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Für die Bremer Toto und Lotto GmbH gelten die Vorschriften für Kapitalgesellschaften. Sie ist eine "große" Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und gesetzlich zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB verpflichtet.

Gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss unabhängig von der tatsächlichen Größe der Gesellschaft nach den für "große" Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Bei unserer Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten die in den Vergabeunterlagen genannten Vertragsbedingungen.

4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt B.). Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk sind nachfolgend in den Abschnitten C. bis F. dargestellt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung wieder.
- Die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges führten seit dem zweiten Quartal 2022 zu einer Eindämmung der zum Jahresbeginn noch deutlich spürbaren konjunkturellen Erholung nach der Corona-Pandemie. Insbesondere Preissteigerungen führten zu Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten.
 - Die Spieleinsätze im Deutschen Lotto- und Totoblock haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % auf € 7,97 Mrd. erhöht. Die Spieleinsätze bei der BTL betragen im Jahr 2022 € 55,8 Mio. ohne Berücksichtigung von Steuern und Gebühren und lagen demnach um € 0,4 Mio. (- 0,7 %) leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Von diesen Spieleinnahmen wurden € 27,2 Mio. an Gewinnen ausgeschüttet und € 21,3 Mio. flossen in Form von Zweckabgaben gem. §§ 11, 12 BremGlüG und Lotterie- und Sportwettensteuer gemeinnützigen Zwecken zu. Außerdem wurde die BTL im Berichtsjahr nach den international anerkannten Normen ISO/IEC 27001 und WLA-SCS (World Lottery Association - Security Control Standard) erfolgreich geprüft.
 - Neben Erträgen aus dem Lotteriegeschäft flossen der BTL Mieterträge in Höhe von € 0,6 Mio. aus der Vermietung des Wohn- und Geschäftsgebäudes zu, welches ganzjährig vermietet wurde.
 - Die Bilanzsumme liegt mit € 28,4 Mio. (Vorjahr: € 22,7 Mio.) über dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung der Aktivseite der Bilanz ist insbesondere auf Investitionen in Finanzanlagen sowie auf einen Anstieg der Forderungen zurückzuführen. Kaufvertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (nachfolgend Bremer Spielcasino genannt) führen zu nachträglichen Anschaffungskosten bei der Beteiligungsbewertung. Dem Wertzuwachs in den Finanzanlagen stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber. Der Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr ist auf bestehende Forderungen gegenüber dem Bremer Spielcasino in Höhe von € 1,9 Mio. zurückzuführen. Zum

anderen bestanden Forderungen gegenüber Kooperationspartnern der Lotterie Eurojackpot in Höhe von € 0,6 Mio.

- Die Erhöhung der Passivseite ist im Wesentlichen auf Änderungen in den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern sowie in den sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern erhöhten sich um 25 % auf € 4,6 Mio. aufgrund noch nicht ausgezahlter Gewinne. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich korrespondierend mit der Erhöhung des Finanzanlagevermögens aufgrund einer nachträglichen Kaufpreiszahlung in Höhe von € 3,2 Mio. erhöht.
- Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
 - Es besteht aus Sicht der Geschäftsleitung weiterhin das Risiko durch die Änderungen des GlüStV im Jahr 2021, dass die bisher gesetzeswidrig tätigen Anbieter, welche nun auf dem Glückspielmarkt operieren dürfen, mit ihren thesaurierten Gewinnen den Wettbewerbs- und Preisdruck wesentlich erhöhen. Zudem werden rechtliche Unsicherheiten in den gesetzlichen Neuregelungen gesehen.
 - Ein weiterer Anstieg des Verwaltungsaufwands als Resultat einer verstärkten Regulierung im Markt wird als Risiko für die Innovationsfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft gesehen.
 - Weitere Risiken bestehen in dem sinkenden durchschnittlich verfügbaren Einkommen der Haushalte in Bremen und Bremerhaven und deren Ausgabenbereitschaft für Lotteriewerke sowie die hohe Inflationsrate.
 - Dazu gegenläufig wird das Internet-Spielgeschäft kontinuierlich ausgebaut, um Umsatzrisiken im terrestrischen Bereich zu kompensieren.
 - Weiterhin soll die Präsenz von LOTTO im Bewusstsein der Bürger des Landes Bremen gestärkt und das terrestrische Vertriebsnetz weiter ausgeweitet und optimiert werden.
 - Zusätzliche Spieleinsätze werden zudem aus der im Jahr 2022 eingeführten zweiten Ziehung am Dienstag in der Eurojackpot Lotterie generiert.
 - Durch den Erwerb aller Kommanditanteile der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG im Jahr 2021 hat sich die Gesellschaft ein zweites Standbein im

Glücksspielbereich geschaffen. Das Geschäftsfeld wurde hierdurch neben dem Bereich der Lotterien auf das klassische Casino- und Automatengeschäft erweitert. Hierdurch können Schwankungen von einzelnen Segmenten zukünftig aufgefangen sowie durch eine enge Zusammenarbeit Synergiepotenziale gehoben und das Betriebsergebnis verbessert werden.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (10.2021)).

7. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
8. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
9. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
10. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 7. bis 12. November 2022 sowie vom 6. Februar bis 3. März 2023 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Bremer Toto und Lotto GmbH zum 31. Dezember 2021.

11. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

12. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
13. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Personalaufwand,
 - Spieleinsätze und umsatzabhängige Aufwendungen,
 - Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
14. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

15. Von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

16. Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 2022 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss folgende Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2021 (€ 15.459,43): Die Ausschüttung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages in Höhe von € 3.000,00 und eine Verteilung des ausschüttbaren Betrages in Höhe von € 19.288,43 gemäß §§ 13, 12 BremGlüG. Als Termin zur Auszahlung des Bilanzgewinns wurde der 30. Juni 2022 festgelegt.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses wurde im Bundesanzeiger am 20. Dezember 2022 vorgenommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
18. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der DKLB getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
19. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

3. Jahresabschluss

20. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der BTL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
21. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
22. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

23. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

24. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

25. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände den Sachanlagen zugerechnet, den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten und die sonstigen Rückstellungen dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet. Die Pensionsrückstellungen und die Darlehensverbindlichkeiten haben wir dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	5.733	20,2	5.942	26,1	- 208
Finanzanlagen	13.633	48,1	10.525	46,3	3.108
	19.367	68,3	16.467	72,5	2.900
Umlaufvermögen					
Vorräte	174	0,6	336	1,5	- 162
Forderungen	4.592	16,2	2.255	9,9	2.337
Bank, Kasse	4.221	14,9	3.669	16,1	552
Summe der Aktiva	28.353	100,0	22.726	100,0	5.627
Passiva					
Eigenkapital					
Eigenkapital	5.384	19,0	4.317	19,0	1.067
Ertragszuschüsse					
Ertragszuschüsse	-	0,0	-	0,0	-
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	9.012	31,8	8.966	39,5	46
kurzfristiges	13.958	49,2	9.443	41,6	4.514
Passive latente Steuern					
Passive latente Steuern	-	0,0	-	0,0	-
Summe der Passiva	28.353	100,0	22.726	100,0	5.627

26. In das Sachanlagevermögen (inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände) wurden im Berichtsjahr T€ 304 investiert. Diese betreffen insbesondere neue Software-Lizenzen im Zusammenhang mit der Migration der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG in das Rechnungswesen der BTL. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 512.

In den Finanzanlagen werden mit T€ 13.608 die erworbenen Anteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG sowie mit T€ 25 die Anteile an der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH ausgewiesen. Der Beteiligungsbuchwert des Bremer Spielcasinos wurde entsprechend kaufvertraglichen Klauseln um eine Earn-Out-Auszahlung in Höhe von 15 % des Bruttospielertrags (BSE) 2022 in Höhe von T€ 3.203 erhöht sowie um eine Ausgleichszahlung in Höhe des Jahresfehlbetrags 2021 des Bremer Spielcasinos von T€ 95 reduziert.

27. Die Veränderung im Umlaufvermögen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ T€ 1.905) aus der Weiterbelastung von Personalaufwendungen und der Umsatzsteuerzahllast sowie gestiegene Forderungen aus dem Spielgeschäft (+ T€ 535). Ursächlich sind hier Ausgleichszahlungen aufgrund eines größeren Eurojackpot-Gewinnes in der letzten Kalenderwoche. Zur Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir an dieser Stelle auf unsere Erläuterungen zur Darstellung der Finanzlage.

Die im letzten Jahr mit T€ 184 im Vorratsbestand enthaltenen Vorräte für das Casino wurden im Berichtsjahr an die Tochtergesellschaft weiterveräußert.

28. Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten mit T€ 8.500 das für den Kauf sämtlicher Kommanditanteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG aufgenommene Darlehen bei der Bremischen Volksbank eG sowie die Rückstellungen für Pensionen und Treuegelder.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert maßgeblich durch die Verbindlichkeiten gegenüber den bisherigen Gesellschaftern der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG aus zu leistenden Earn-Out-Zahlungen (T€ 3.203). Die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern resultieren korrelierend zu den gestiegenen Forderungen aus dem Spielgeschäft (+ T€ 932) im Zusammenhang mit dem Eurojackpot-Gewinn sowie der Auszahlung der Sonderauslosung "BremenPrämie".

29. Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	5.733	20,2	5.942	26,1
Finanzanlagen	13.633	48,1	10.525	46,3
Summe des lang- und mittelfristigen Vermögens	19.367	68,3	16.467	72,5
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	5.384	19,0	4.317	19,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	9.012	31,8	8.966	39,5
Summe des langfristigen Kapitals	14.396	50,8	13.283	58,4
Unterdeckung	- 4.971	- 17,5	- 3.184	- 14,0

30. Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Unterdeckung des Anlagevermögens (T€ 19.366) durch Eigenkapital (T€ 5.384) und langfristig zur Verfügung stehendem Fremdkapital (T€ 9.012) von T€ 4.971 bzw. 14,0 %.

Die lang- und mittelfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden stichtagsbezogen zu 27,8 % durch Eigenkapital finanziert.

Im kurzfristigen Bereich sind die Verbindlichkeiten (T€ 13.604) nicht in voller Höhe durch Umlaufvermögen inkl. RAP (T€ 7.582) gedeckt.

Aufgrund der ausreichenden Liquidität aus dem operativen Geschäft und der guten Eigenkapitalausstattung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, deren Beteiligung einen wesentlichen Anteil des langfristigen Vermögens ausmacht, erachten wir die Kapitalausstattung als ausreichend.

2. Finanzlage

31. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2022 dargestellt.

Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2022	2021
	TE	TE
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.089	15
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	512	445
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	46	- 71
Cashflow nach DVFA/SG	1.647	389
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	- 5.283	- 427
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	4.631	541
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	64	64
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	- 62	- 62
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	33	- 3
Ertragsteuerzahlungen (-)/-erstattungen (+)	- 151	-
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	- 768	113
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Ggst. des Anlagevermögens	-	- 15
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	177	15
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.056	502
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	-	26
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 60	- 304
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 245	- 461
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-10.525
Erhaltene Zinsen	1	1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 304	-11.263
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	-	8.500
Ausschüttung gemäß §10 des Gesellschaftervertrages an Gesellschafter / Verteilung gemäß §§13, 12 BremGlÜG	- 22	- 508
Gezahlte Zinsen	- 178	- 14
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 200	7.978
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	552	- 2.783
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.669	6.452
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.221	3.669
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	4.221	3.669
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.221	3.669

32. Der Liquiditätsüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.056) führt zusammen mit den Defiziten aus der Investitionstätigkeit (T€ - 304) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 200) zu einem Gesamtliquiditätsanstieg von T€ 552. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres 2022 beträgt T€ 4.221.

Der **operative Cashflow**, d.h. der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.056.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** (T€ - 304) beinhaltet im Wesentlichen die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und das Sachanlagevermögen. Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind im Jahr 2022 noch nicht zahlungswirksam.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (T€ - 200) beinhaltet im Wesentlichen Zinsen für das Darlehen und Ausschüttungen an die Gesellschafter.

Die Gesellschaft war in 2022 auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

33. Zur Erläuterung der **Ertragslage** wird das Jahresergebnis der Gesellschaft dargestellt:

	2022		2021		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	50.563	99,2	50.506	100,0	57	0,1
Betriebsleistung	50.563	99,2	50.506	100,0	57	0,1
sonstige betriebliche Erträge	413	0,8	21	0,0	392	1.848,8
Gesamtleistung	50.976	100,0	50.527	100,0	449	0,9
Materialaufwand	44.919	88,1	44.798	88,7	- 120	-0,3
Personalaufwand	3.418	6,7	3.075	6,1	- 343	-11,2
Abschreibungen	512	1,0	445	0,9	- 67	-15,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.848	3,6	2.130	4,2	282	13,2
sonstige Steuern	39	0,1	40	0,1	0	0,3
Betriebsaufwand	50.737	99,5	50.488	99,9	- 249	-0,5
Betriebsergebnis	239	0,5	39	0,1	200	512,8
Erträge aus verbundenen Unternehmen	1.052	2,1	-	0,0	1.052	-
Zinserträge	1	0,0	1	0,0	1	73,8
Zinsaufwand	186	0,4	15	0,0	- 171	-1.169,5
Finanzergebnis	867	1,7	- 14	0,0	881	6.354,7
Ordentliches Ergebnis	1.106	2,2	25	0,0	1.081	4.299,8
Neutrales Ergebnis	16	0,0	- 13	0,0	28	221,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.122	2,2	12	0,0	1.109	8.980,2
Ertragsteuern	33	0,1	- 3	0,1	- 36	-1.153,0
Jahresergebnis	1.089	2,1	15	0,0	1.073	6.943,7

* Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

34. Die **Umsatzerlöse** liegen im Berichtsjahr nahezu auf Vorjahrsniveau. Dementsprechend konstant bleiben auch die **umsatzabhängigen Aufwendungen**.

Der **Materialaufwand** betrifft den Verbrauch des Vorratsbestandes zwecks Weiterveräußerung an die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG.

35. Die **Personalaufwendungen** steigen aufgrund höherer Vollzeitäquivalente. Zudem wirken sich Tariferhöhungen, die Einstellung eines zweiten Geschäftsführers sowie die Bildung der Rückstellung für die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie aus.

Die durchschnittlichen Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) sind mit T€ 74 (Vorjahr: T€ 64) auf Vorjahresniveau

36. In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind enthalten:

	2022	2021	Veränderung*
	T€	T€	T€
Marketing	938	921	- 17
Casino-Migrationskosten	57	483	426
Instandhaltungsaufwendungen für das Verwaltungsgebäude	152	130	- 22
Wartungskosten EDV	166	119	- 47
Sonstiges	536	477	- 59
Insgesamt	1.849	2.130	281

* Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den rückläufigen Kosten im Zusammenhang mit der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG. Im Berichtsjahr entfallen die Aufwendungen im Wesentlichen auf die Migration in die Finanzbuchhaltung (T€ 56). Im Vorjahr waren Transaktionskosten (T€ 423), das Marketing (T€ 55) und die Migration der IT (T€ 5) enthalten.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für die Betriebskosten Internet in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 78), Gebühren und Beiträge von T€ 42 (Vorjahr: T€ 58), Kosten für technische Einrichtungen von T€ 51 (Vorjahr: T€ 54) sowie Steuerberatungs- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 28) enthalten.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren aus der Einstellung des nach der Ergebnisverwendung verbleibenden Jahresüberschusses (T€ 1.051) der Tochtergesellschaft Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG auf dem Verbindlichkeitenkonto der Kommanditistin Bremer Toto und Lotto GmbH.

37. Das **neutrale Ergebnis** gliedert sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Kostenerstattungen Vorjahre	11	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13	2
sonstige außerordentliche Erträge	3	-
Neutrale Erträge	27	14
Übrige Betriebsaufwendungen für Vorjahre	11	31
Neutrale Aufwendungen	11	31
Neutrales Ergebnis	16	- 17

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

38. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

39. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. April 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Toto und Lotto GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Aufwendungen und Erträge aus der Errichtung und Vermietung des Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem unternehmenseigenen Grundstück.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 24. April 2023

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Mertens)
Wirtschaftsprüfer

(gez. ppa. Göken)
Wirtschaftsprüferin"

40. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bremen, 24. April 2023



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Göken)
Wirtschaftsprüferin

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	II
Anhang nebst Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022	III
Lagebericht	IV
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Zusätzliche Angaben	VII
Ungeprüfte Angaben	VIII

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Bilanz

zum

31. Dezember 2022

Bilanz zum

AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	397.897,88		361.145,75
2. Geleistete Anzahlungen	169.348,29		171.202,76
		567.246,17	532.348,51
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.669.946,29		4.880.736,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	139.156,03		155.596,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.474,69		98.388,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.617,51		274.617,51
		5.166.194,52	5.409.339,66
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.633.357,19		10.525.000,00
		13.633.357,19	10.525.000,00
		19.366.797,88	16.466.688,17
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Bestand an Spielscheinen und sonstigen Vorräten		173.908,44	336.010,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	2.057.279,18		1.521.501,75
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.904.819,36		-
3. Sonstige Vermögensgegenstände	445.872,02		555.735,79
		4.407.970,56	2.077.237,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.221.000,11	3.668.531,06
		8.802.879,11	6.081.779,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		183.806,53	177.522,38
Summe der Aktiva		28.353.483,52	22.725.989,96

31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2022	Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00		30.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	4.250.000,00		4.250.000,00
III. Gewinnvortrag	14.655,00		21.484,00
IV. Jahresüberschuss	1.088.909,35		15.459,43
		5.383.564,35	4.316.943,43
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	512.301,00		465.855,00
2. Steuerrückstellungen	-		117.900,00
3. Sonstige Rückstellungen	406.260,29		342.505,20
		918.561,29	926.260,20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.500.000,00		8.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen aus dem Spielgeschäft	685.766,85		854.738,23
3. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	214.310,95		130.605,96
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.070,21		142.795,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern	4.622.527,78		3.690.266,00
6. Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben Lotterie- und Sportwettensteuer	3.462.016,58		3.229.089,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 454.394,80 (i.Vj. € 80.698,98) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 409,53 (i.Vj. € 1.002,32)	4.166.774,51		687.440,55
		21.865.466,88	17.234.935,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten		185.891,00	247.851,00
Summe der Passiva		28.353.483,52	22.725.989,96

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	50.563.069,82		50.505.999,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	439.129,73		39.082,23
		51.002.199,55	50.545.081,56
3. Umsatzabhängige Aufwendungen			
a) Spielgewinne	27.197.823,90		27.454.851,83
b) Zweckabgaben gemäß §§ 11, 12 BremGlüG	11.550.546,84		11.469.539,87
c) Provisionen	3.907.016,55		3.983.137,18
d) Sonstige umsatzabhängige Aufwendungen	2.053.148,68		1.890.904,42
		44.708.535,97	44.798.433,30
		6.293.663,58	5.746.648,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		210.395,52	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.655.124,19		2.420.644,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: T€ 250 (Vorjahr: T€ 171)	763.160,74		654.431,00
		3.418.284,93	3.075.075,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		512.474,80	445.114,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.858.519,71	2.160.685,05
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen		1.051.777,34	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.386,35	797,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		186.101,96	14.660,00
10. Ergebnis vor Steuern		1.161.050,35	51.911,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		32.717,42	-3.107,00
12. Ergebnis nach Steuern		1.128.332,93	55.018,43
13. Sonstige Steuern		39.423,58	39.559,00
14. Jahresüberschuss		1.088.909,35	15.459,43

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Anhang

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Bremer Toto und Lotto GmbH hat ihren Sitz in Bremen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bremen (HRB 3025 HB).

Als Mutterunternehmen wird nach § 290 HGB ein Konzernabschluss aufgestellt. In den Konzernabschluss werden neben der Bremer Toto und Lotto GmbH, die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH und die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bremer Toto und Lotto GmbH wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden an die Besonderheiten des Geschäftszweiges angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Auf die Zugänge wird die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens werden unterstellt:

- Bauten 10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 3 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte werden mit den Einstandspreisen angesetzt. Diese entsprechen den Beschaffungspreisen.

Forderungen werden mit ihren Nominalwerten (abzüglich angemessener Wertberichtigungen für mögliche Ausfallrisiken) angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert).

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag verdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird aufgrund der Anwendung des § 253 Abs. 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Weiter sind ein Gehaltstrend von 3,5 % (Vorjahr 2,0 %) und eine Rentendynamik von 3,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde.

Bei der Bewertung einer Verpflichtung aus Altersteilzeit wurde als Rechnungszins bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,33 Jahren ein Wert von 0,54 % (Prognose der Bundesbank für Dezember 2022) angesetzt. (Vorjahr Restlaufzeit von 3,33 Jahren bei einem Wert von 0,43 % - Prognose der Bundesbank für November 2021)

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.108 erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem im Kaufvertrag zugesicherten Anteil an den Bruttospielerträgen der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Earn-Out).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus dem Spielgeschäft beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Annahmestellen aus KW 52 sowie in 2022 noch nicht abgerechneten Rubbelospaketen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.905 setzen sich aus der Ausschüttung des Bilanzgewinns 2022 der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (TEUR 1.052), Personalkosten für die Migration (TEUR 191) sowie der Umsatzsteueranmeldung November und Dezember 2022 (TEUR 662) zusammen.

Leistungsbeziehungen mit Blockpartnern werden über ein Verrechnungskonto innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände bzw. sonstigen Verbindlichkeiten abgewickelt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.209 (Vorjahr TEUR 3.663). In den flüssigen Mitteln sind Sicherheitsleistungen von Annahmestellen sowie Mietdeponate in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 232) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Provisionen für nachfolgende Veranstaltungen von TEUR 28 (Vorjahr TEUR 37), Kosten aus einer Kooperationsvereinbarung mit den Fischtown Pinguins von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 36), Kosten für den Betrieb einer Video-Werbetafel für Januar 2023 von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 9) sowie Kosten für Support und Lizenzen für einen zweiten Standort des Rechenzentrums in Berlin (DKLB) von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 23). Im Zusammenhang mit einem aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Beteiligung an verbundene Unternehmen wurde ein Disagio in Höhe von TEUR 9 aktiviert, das über die Laufzeit des Darlehens abgeschrieben wird.

Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist am 31. Dezember 2022 in voller Höhe eingezahlt und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen wurden analog zu den Vorjahren gemäß Bescheid des Senators für Inneres der Freien Hansestadt Bremen vom 15. Juni 2022, geändert am 11. August 2022, auf insgesamt EUR 4.250.000,00 festgesetzt.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt EUR 1.088.909,35.

EUR 10.790,00 (Vorjahr EUR 14.655,00) unterliegen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n. F. der Ausschüttungssperre. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, EUR 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter auszuschütten und EUR 1.089.774,35 gemäß §10b des aktuellen Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag sind für unmittelbar erteilte Versorgungszusagen Rückstellungen gebildet.

Gemäß § 253 HGB beträgt der Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 1,78 % p.a. (Durchschnitt der letzten zehn Jahre/Vorjahr 1,87 % p.a.) bzw. 1,44 % p.a. (Durchschnitt der letzten sieben Jahre/Vorjahr 1,35% p.a.). Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Pensionen und Treuegelder in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr TEUR 466).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen um TEUR 11 (Vorjahr TEUR 15) unter dem Bewertungsansatz, der sich bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n. F.

Neben den passivierten Verpflichtungen bestehen mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Absicherung der Mitarbeiter über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Für die Versorgungsfälle ergibt sich nach einer Schätzung der VBL gemäß § 23a der Satzung der VBL als Barwert der künftig zu erbringenden Leistungen ein Betrag in Höhe von ca. TEUR 7.149 (Vorjahr TEUR 7.207). Für eine mittelbare Verpflichtung aus einer Zusage für eine laufende Pension oder eine Anwartschaft auf eine Pension sowie für eine ähnliche unmittelbare oder mittelbare Verpflichtung braucht eine Rückstellung in keinem Fall gebildet zu werden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 406 (Vorjahr TEUR 343) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen von TEUR 122 (Vorjahr TEUR 60) für Personalleistungen, für Blockumlagen TEUR 55 (Vorjahr TEUR 42), für Notarkosten für Gewinnprüfungen TEUR 9 (Vorjahr TEUR 14), für die von der BTL noch zu erstattenden anteiligen Kosten für lotto.de von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 37), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 24 (Vorjahr TEUR 20) sowie für eine im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung von TEUR 128 (Vorjahr TEUR 148).

Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit >5 Jahren betragen TEUR 4.377 (Vorjahr TEUR 5.440) und sind auf ein Bankdarlehen zurückzuführen, das für den Kauf der Spielbank Bremen aufgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren betragen TEUR 4.485 (Vorjahr TEUR 3.434). Sie bestehen aus dem Bankdarlehen für den Kauf der Spielbank Bremen in Höhe von TEUR 4.123 (Vorjahr TEUR 3.060) und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 362 (Vorjahr 374). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind Sicherheitsleistungen der Annahmestellen und gewerblichen Spielvermittler in Höhe von TEUR 345 (Vorjahr TEUR 355) sowie Mietdeponate der Mieter im Wohn- und Geschäftsgebäude in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 19).

Weiterhin enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten eine Verbindlichkeit gegenüber den Verkäuferinnen der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 3.203 (Vorjahr TEUR 0). Diese besteht aus einem im Kaufvertrag zugesicherten Anteil an den Bruttospielerträgen der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Earn-Out) und hat eine Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft beinhalten Anzahlungen aus Daueraufträgen und Mehrwochenscheinen in Höhe von TEUR 686 (Vorjahr TEUR 855) sowie Verbindlichkeiten von TEUR 214 (Vorjahr TEUR 131), welche sich im Rahmen des Spielgeschäfts ergeben (Ausgleichszahlungen).

Die Verbindlichkeiten aus Zweckabgaben enthalten Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 2.059 (Vorjahr TEUR 1.919).

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Mietvorauszahlungen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 248), die über die Laufzeit des Mietvertrages bis zum 31. Dezember 2025 verteilt werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
LOTTO 6aus49	27.190	28.540
TOTO	374	416
GlücksSpirale	1.705	1.794
BINGO!- Die Umweltlotterie	2.080	2.232
Spiel 77	6.088	6.418
SUPER 6	2.654	2.785
Eurojackpot	12.107	9.797
KENO	636	713
plus5	41	45
Sofortlotterie	<u>2.903</u>	<u>3.405</u>
	55.778	56.145
Bearbeitungsgebühren	2.720	2.717
Lotterie-u. Sportwettensteuer	<u>-9.703</u>	<u>-9.758</u>
	48.795	49.104

Die weiteren Umsatzerlöse enthalten TEUR 592 (Vorjahr TEUR 594) aus Vermietungen und Verpachtungen sowie TEUR 311 (Vorjahr TEUR 53) für Extraauslosungen aus verfallenen Gewinnen. Die übrigen Umsatzerlöse von TEUR 853 (Vorjahr TEUR 743) enthalten insbesondere sonstige Blockleistungen (Rechtsausschuss) von TEUR 380 (Vorjahr TEUR 469), Entgelte für die Nutzung von Datenleitungen von TEUR 208 (Vorjahr TEUR 218), Umsätze aus dem Verkauf von Jetons und Spielkarten an die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr TEUR 0) sowie für die Leistungen als Verrechnungs- und Kontrollstelle für die Spielarten SUPER 6 und Spiel 77 von TEUR 46

(Vorjahr TEUR 45). Hinzu kommen Umsatzerlöse aus Lieferungen von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 12).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 39) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 399 (Vorjahr TEUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 2), außerordentliche Erträge aus der Zahlung von Zuschüssen für Elektrofahrzeuge in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 0) und einer Versicherungszahlung in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 0) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 13). Davon entfallen TEUR 6 (Vorjahr TEUR 0) auf die Erstattung für gezahlte Strom- und Gasabschläge, TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3) aus Erstattungen aus der Kooperationsumlage Eurojackpot sowie TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) aus Erstattungen für allgemeine Positionen Blockumlage. Die BTL erzielte aus dem vergünstigten Verkauf von Lotto-Möbeln an die Annahmestellen sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3).

Umsatzabhängige Aufwendungen

In den sonstigen umsatzabhängigen Aufwendungen sind vor allem Blockumlagen und Umlagen aus Kooperationen von TEUR 418 (Vorjahr TEUR 395) und Blockleistungen (Rechtsausschuss) von TEUR 380 (Vorjahr TEUR 469) enthalten. An Aufwendungen für das Mietgebäude sind TEUR 83 (Vorjahr TEUR 134) enthalten. Die Wartungskosten für den EDV-Spielbetrieb betragen TEUR 524 (Vorjahr TEUR 488), die Leitungskosten TEUR 154 (Vorjahr TEUR 138), der Spielscheinverbrauch und Wareneinsatz TEUR 181 (Vorjahr TEUR 190) sowie der Verbrauch von Vorräten der Spielbank TEUR 210 (Vorjahr TEUR 0). Für Prämienauslosungen wurden TEUR 308 (Vorjahr TEUR 50) aufgewendet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Werbeaufwendungen von TEUR 938 (Vorjahr TEUR 921) enthalten. Für Wartungskosten EDV wurden TEUR 166 (Vorjahr TEUR 119), für das Verwaltungsgebäude TEUR 153 (Vorjahr TEUR 130) und für technische Einrichtungen TEUR 51 (Vorjahr TEUR 54) aufgewendet. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen für Betriebskosten Internet TEUR 101 (Vorjahr TEUR 78), für die Annahmestellen TEUR 54 (Vorjahr TEUR 38) für Steuerberatungs- und Prüfungskosten TEUR 36 (Vorjahr TEUR 28), für Gebühren und Beiträge TEUR 42 (Vorjahr TEUR 58), für Rechtsberatungs- und Gerichtskosten TEUR 7 (Vorjahr TEUR 2) und für Bankgebühren TEUR 18 (Vorjahr TEUR 21) enthalten. Ferner wurden TEUR 57 (Vorjahr TEUR 483) an Transaktionskosten für den Kauf der Spielbank Bremen aufgewendet. Diese beinhalten TEUR 1 (Vorjahr TEUR 423) an Rechts- und Beratungskosten sowie TEUR 56 (Vorjahr TEUR 0) für Migrationskosten der Finanzbuchhaltung.

Erträge aus verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.052 sind der Jahresüberschuss der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, der gemäß Gesellschaftsvertrag an die BTL ausgeschüttet wird.

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten TEUR 8 (Vorjahr TEUR 11) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den im Geschäftsjahr 2007 geschlossenen Verträgen zur Auslagerung des IT-Spielbetriebes an ein externes Rechenzentrum bestehen für den Zeitraum der Vertragsbindung bis in das Jahr 2024 nach derzeitigen Berechnungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 928 (Vorjahr TEUR 832). Die Verpflichtungen enthalten Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr TEUR 416), jedoch keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Auslagerung dient insbesondere der Effizienzsteigerung sowie der mittelfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation. Wesentliche Risiken werden nicht gesehen.

Die Technik des Annahmestellennetzwerks wurde im Jahr 2018 umgestellt. Zu diesem Zweck wurde am 18. Dezember 2017 ein Nachtrag zum bestehenden Vertrag mit der T-Systems International GmbH unterzeichnet. Dieser kann frühestens zum 30. September 2024 gekündigt werden. Daraus resultiert aus den laufenden monatlichen Kosten eine finanzielle Verpflichtung von TEUR 227 (Vorjahr TEUR 145). Diese enthält Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 133).

Für die Neuanschaffung neuer Lotterieterminals besteht bei Lieferung eine Restzahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 722 diese sollen im September 2023 geliefert werden. Die Anzahlung wird im Anlagevermögen ausgewiesen.

Im Oktober 2019 wurde ein Leasingvertrag über eine Telefonanlage abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit endet am 31. Oktober 2024. Daraus besteht eine finanzielle Verpflichtung von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 37). Diese enthält Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 13).

Aus Kooperationsverträgen im Bereich Marketing bestehen finanzielle Verpflichtungen mit der Spospom GmbH von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 18), mit der Stellwerk3 GmbH in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr TEUR 172) und mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr TEUR 145). Diese enthalten Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 301 (Vorjahr TEUR 335).

Aus Verträgen zu Kooperationsvereinbarungen mit der Fischtown Pinguins Bremerhaven SB GmbH, die im Jahr 2019 geschlossen wurden, ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von

TEUR 93 (Vorjahr TEUR 170). Diese enthalten Posten mit einer Fälligkeit von einem Jahr in Höhe von TEUR 75 (Vorjahr TEUR 77).

Durch eine Werbekooperation mit der BFV Service- und Vermarktungsgesellschaft mbH, die im Jahr 2021 geschlossen wurde, entstehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr TEUR 161). Diese enthalten Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 45).

Im Juli 2021 wurde ein Leasingvertrag über ein Außendienstfahrzeug abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 30. Juni 2024. Daraus besteht eine finanzielle Verpflichtung von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 13), davon sind Posten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 5).

Latente Steuern

Es ergeben sich zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern aus Rückstellungen für Pensionen und Treuegelder. Zur Berechnung der latenten Steuern wendet die Gesellschaft einen Steuersatz von 15,8 % (Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag) bzw. 16,1 % (Gewerbsteuer) an. Die latenten Steuern werden unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht in der Handelsbilanz angesetzt.

Arbeitnehmer

Die Beschäftigtenzahl (ohne Geschäftsführer, Elternzeit und Auszubildende) betrug im Jahresdurchschnitt, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Vollzeitbeschäftigte	21	20
Teilzeitbeschäftigte	<u>23</u>	<u>27</u>
Gesamt	<u>44</u>	<u>47</u>

Das Beschäftigungsvolumen (VZE) ohne Geschäftsführer und Auszubildende betrug 41,56 (Vorjahr 39,48).

Nahestehende Personen

Die Transaktionen der Gesellschaft mit nahestehenden Personen sind ausnahmslos der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der jeweils Beteiligten zuzurechnen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
<u>Aufsichtsratsmitglied</u>		
BFV Service- und Vermarktungsgesellschaft mbH		
Werbe- und Kooperationsvertrag	45	45
<u>verbundene Unternehmen</u>		
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG		
Migrationskosten	345	0
Transaktionskosten - Marketingaufwand	55	0
Transaktionskosten - Jetons/Karten	250	0

Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	2022	2021
	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	29	18
b) andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) sonstige Leistungen	0	1

In 2021 und 2022 wurden die Steuerberaterleistungen nicht vom Abschlussprüfer erbracht.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Folgende Personen gehörten dem Aufsichtsrat an:

<p>Silke Krebs - Vorsitzende- bis 28.06.2022</p>	<p>Staatsrätin, Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen, als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen</p>
<p>Thomas Ehmke - Vorsitzender- Vorsitzender seit 28.09.2022</p>	<p>Staatsrat, Chef der Senatskanzlei Bremen, Bremen als Vertreter der Freien Hansestadt Bremen</p>
<p>Andreas Vroom - stellv. Vorsitzender-</p>	<p>Präsident des Landessportbundes Bremen e.V., Bremen, als Präsident des Landessportbundes Bremen e. V.</p>

Ricarda Schüttrumpf seit 21.07.2022	Senatsrätin, Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen, als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Jens Dortmann bis 25.08.2022	Geschäftsführer des Bremer Fußball-Verbandes e. V., als Vertreter des Bremer Fußball-Verbandes e.V.
Hans-Werner Busch bis 02.08.2022	Geschäftsführer, Bremerhaven, als Vertreter für den Landessportbund Bremen e.V. und den Bremer Fußball-Verband e.V.
Henry Bischoff seit 02.08.2022	Schatzmeister, Weyhe, als Vertreter für den Bremer Fußball-Verband e.V.
Roland Heimann	Oberverwaltungsrat, Bremerhaven, als Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven
Karoline Müller bis 25.08.2022	Geschäftsführerin des Landessportbundes Bremen e. V., Bremen, als Vertreterin der Freien Hansestadt Bremen
Imke Dahms	Angestellte, Bremen, als Arbeitnehmervertreterin
Nina Schindler	Angestellte, Stuhr, als Arbeitnehmervertreterin

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates in 2022 betragen EUR 2.400,00. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für die Mitglieder des Senats und die von der Freien Hansestadt Bremen entsandten Mitglieder eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsrats-tätigkeit.

7. Geschäftsführer der Gesellschaft

Michael Barth, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer,

Peter Schneider, Bremen, hauptberuflicher Geschäftsführer, seit dem 1. April 2022.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

	Fixum TEUR	Sachleistungen TEUR	Tantieme TEUR	Gesamtbezüge TEUR
Michael Barth	135	0	30	165
Peter Schneider	79	0	15	94

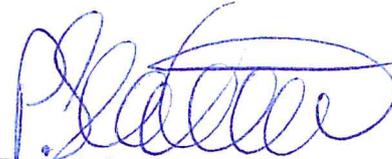
Die Zahlung der erfolgsbezogene Komponente 2022 erfolgt in 2023

Die Rückstellungen für Pensionen für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 417.

Bremen, **21. April 2023**



Michael Barth (Geschäftsführer)



Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2022

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	31.12.2022 EURO	01.01.2022 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	2.783.336,03	244.587,80	46.506,96	1.854,47	2.983.271,34	2.422.190,28	209.688,14	46.504,96	2.585.373,46	397.897,88	361.145,75
2. Geleistete Anzahlungen	171.202,76	0,00	0,00	-1.854,47	169.348,29	0,00	0,00	0,00	0,00	169.348,29	171.202,76
	<u>2.954.538,79</u>	<u>244.587,80</u>	<u>46.506,96</u>	<u>0,00</u>	<u>3.152.619,63</u>	<u>2.422.190,28</u>	<u>209.688,14</u>	<u>46.504,96</u>	<u>2.585.373,46</u>	<u>567.246,17</u>	<u>532.348,51</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	9.570.965,56	0,00	0,00	0,00	9.570.965,56	4.690.228,59	210.790,68	0,00	4.901.019,27	4.669.946,29	4.880.736,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.248.913,68	40.206,31	4.235,21	0,00	1.284.884,78	1.093.316,91	56.645,05	4.233,21	1.145.728,75	139.156,03	155.596,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	812.269,75	19.443,21	14.373,92	0,00	817.339,04	713.881,34	35.350,93	14.367,92	734.864,35	82.474,69	98.388,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	274.617,51	0,00	0,00	0,00	274.617,51	0,00	0,00	0,00	0,00	274.617,51	274.617,51
	<u>11.906.766,50</u>	<u>59.649,52</u>	<u>18.609,13</u>	<u>0,00</u>	<u>11.947.806,89</u>	<u>6.497.426,84</u>	<u>302.786,66</u>	<u>18.601,13</u>	<u>6.781.612,37</u>	<u>5.166.194,52</u>	<u>5.409.339,66</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.525.000,00	3.203.242,10	94.884,91	0,00	13.633.357,19	0,00	0,00	0,00	0,00	13.633.357,19	10.525.000,00
	<u>10.525.000,00</u>	<u>3.203.242,10</u>	<u>94.884,91</u>	<u>0,00</u>	<u>13.633.357,19</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.633.357,19</u>	<u>10.525.000,00</u>
	<u>25.386.305,29</u>	<u>3.507.479,42</u>	<u>160.001,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.733.783,71</u>	<u>8.919.617,12</u>	<u>512.474,80</u>	<u>65.106,09</u>	<u>9.366.985,83</u>	<u>19.366.797,88</u>	<u>16.466.688,17</u>

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Lagebericht

Lagebericht 2022

Lagebericht der Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen, für das Geschäftsjahr 2022

1. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes auf dem Hoheitsgebiet der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere die Durchführung aller Geschäfte, die den Totalisatorbetrieb für staatliche genehmigte Wetten und / oder die Veranstaltung erlaubter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen sowie den Betrieb von Spielbanken nach § 1 Abs. I SpielbankG im Lande Bremen zum Gegenstand haben.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Am 1. Juli 2021 ist in allen Bundesländern der GlüStV 2021 nebst den dazugehörigen Ausführungsgesetzen in Kraft getreten.

Seit dem 1. Januar 2023 hat die gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder (GGL) ihre volle Tätigkeit aufgenommen. Welche Auswirkungen dies haben wird, bleibt abzuwarten. Die GGL ist für die Verfolgung illegaler Anbieter, sowie für die Beaufsichtigung im Bereich des virtuellen Automatenspiels und der gewerblichen Spielvermittler und für den Betrieb der Limitdatei LUGAS zuständig.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Veranstaltererlaubnissen für die Monopolveranstaltungen verbleibt weiterhin bei den Ländern.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Deutschland:

„Nachdem die deutsche Wirtschaft im 1. Quartal 2022 infolge der Erholung der privaten Konsumausgaben von der Pandemie noch gewachsen war, dämpfte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine den Aufschwung. Die sukzessive Verringerung russischer Gaslieferungen führte im Verlauf des Sommers zu einer weiteren Steigerung der Energiepreise. Dies hat die Produktionskosten der Unternehmen erhöht und die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen deutlich reduziert. Darüber hinaus führt die

zunehmende Überwälzung der Energiegroßhandelspreise auf die Verbraucher zu Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten. In der Prognose geht der Sachverständigenrat zwar davon aus, dass die privaten Haushalte ihre Sparquote reduzieren werden, um den Konsum zu stabilisieren. Ein stabiler Arbeitsmarkt, die Entlastungspakete und die Gaspreisbremse dürften den Konsum ebenfalls stützen. Dennoch ist zu erwarten, dass die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 insgesamt zurückgehen. Nachlassende Lieferengpässe und ein teilweiser Abbau des hohen Auftragsbestandes dürften die Exporte und die Investitionen etwas anschieben.

Zu Beginn des russischen Angriffskrieges im Februar 2022 war die deutsche Wirtschaft noch deutlich auf Erholungskurs. Nach der pandemiebedingten Stagnation im 4. Quartal 2021 expandierte das preis-, kalender- und saisonbereinigte BIP im 1. Quartal 2022 um 0,8 % gegenüber dem Vorquartal. Das BIP wuchs im 2. Quartal 2022 mit einer Rate von 0,1 % deutlich langsamer, womit annähernd das Niveau des konjunkturellen Hochpunkts aus dem 4. Quartal 2019 erreicht wurde. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 28. Oktober 2022 wuchs die deutsche Wirtschaftsleistung gemessen am preis-, kalender- und saisonbereinigten BIP im 3. Quartal 2022 um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal.“

(Quelle: Sachverständigenrat Jahresgutachten 2022/23 – Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten, Seite 47, Erstes Kapitel II. Deutsche Konjunktur)

Land Bremen:

„Zur Konjunktur: Trotz der massiven Preissteigerungen, verbunden mit Lieferengpässen bei Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten, lief es für die bremische Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt noch vergleichsweise gut. Deutliche Aufholtendenzen zeigen sich in der bremischen Industrie, wo der Umsatz in den ersten drei Quartalen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch um knapp 40 Prozent zugelegt hat und sich damit wieder in etwa auf dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 befindet.

Dr. Matthias Fonger, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen, sagte: „Die Aussicht auf eine deutlichere konjunkturelle Erholung nach der Pandemie, die wir zu Jahresbeginn hatten, wurde für viele Branchen durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, durch Preissteigerungen, Lieferengpässe und nicht zuletzt durch anhaltende Probleme bei der Besetzung offener Stellen getrübt.“

Große Erwartungen lägen jetzt auf der leichten Stabilisierung der Energiepreise und einer verbesserten Planungssicherheit durch die

Energiepreisbremse. Dr. Matthias Fonger: „Wie sehr die stark exportorientierte bremische Wirtschaft 2023 von der konjunkturellen Abschwächung betroffen sein wird, hängt auch davon ab, ob und in welchem Maße die Kostensteigerungen in der Produktion zu einer Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit führen.“

Der Fachkräftemangel und fehlender Fachkräftenachwuchs seien eine große Belastung für die Entwicklung der bremischen Wirtschaftsleistung, betonte der Handelskammer-Hauptgeschäftsführer. Trotz der momentan negativen Geschäftsaussichten versuchten viele Unternehmen, ihre Mitarbeiter zu halten. „Unsere Konjunkturmfrage zum Herbst hat deutlich gemacht, dass der Fachkräftemangel weiterhin von der Mehrheit der Unternehmen zu den größten Risiken für die eigene Geschäftsentwicklung gezählt wird.“

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung von offenen Stellen mit geeignetem Personal erstrecken sich über alle Qualifikationsebenen. Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger betonte: „Bremen und Bremerhaven haben ein Problem mit einer hohen Zahl von unbesetzten Ausbildungsplätzen. Es mangelt an den Schulen vor allem an der Berufsorientierung. Dies lässt sich nicht durch eine Ausbildungsumlage lösen, die politisch im Augenblick verfolgt wird. Stattdessen fordern wir den Senat dazu auf, gemeinsam mit der Wirtschaft einen Pakt zur Verbesserung der Berufsorientierung zu schmieden. Wir brauchen statt einer Staatsumlage eine Stärkung der beruflichen Bildung, den Abbau von bürokratischen Hürden und Erleichterungen bei der Einstellung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften.““

(Quelle: Pressemitteilung PM 52-2022 der Handelskammer Bremen für Bremen und Bremerhaven vom 13.12.2022. Handelskammer – Jahresbilanz 2022 und Ausblick 2023)

2. Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Geschäftsverlauf:

Bei der Beurteilung des Geschäftsverlaufs sind unterschiedliche Faktoren wie Jackpotentwicklung, Veränderungen im Produktportfolio sowie die Anzahl der durchgeführten Extraauslosungen zu berücksichtigen.

Entwicklung im Deutschen Lotto- und Totoblock

Im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) wurden im Geschäftsjahr 2022 Spieleinsätze in Höhe von EUR 7,97 Mrd. getätigt. Verglichen mit dem Vorjahr ist dies ein leichtes Einsatzplus von 0,9 %.

„Trotz der wirtschaftlichen und geopolitischen Lage haben die Deutschen auch in 2022 ihr Glück gesucht. Wir konnten über alle Spielarten hinweg 3,9 Mrd. € an Gewinnen ausschütten und damit Spielteilnehmer in ganz Deutschland glücklich machen“, bilanziert Axel Holthaus, Geschäftsführer des federführenden Blockpartners LOTTO Niedersachsen.

Durch die aus den Spieleinsätzen abgeführten Steuern und Abgaben an die jeweiligen Landeshaushalte sowie Destinatäre konnten im Jahr 2022 viele gemeinwohlorientierte Projekte in allen Bundesländern unterstützt werden. Rund 3,18 Mrd. € – also rund 8,73 Mio. € pro Tag – sind der Allgemeinheit insbesondere in den Bereichen Wohlfahrt, Sport, Kunst, Kultur, Denkmalpflege und Umweltschutz zugutegekommen. Der Klimaschutz ist darüber hinaus für die Landeslotteriegesellschaften ein wichtiges Anliegen, sodass aus eigenen Mitteln Projekte finanziert und in einigen der 16 Unternehmenszentralen bereits unterstützende Maßnahmen wie z. B. Photovoltaik-Anlagen umgesetzt wurden.

Das gemeinwohlorientierte Glücksspiel der Landeslotteriegesellschaften wird ausdrücklich durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) auf der Grundlage des Ordnungsrechts und im Rahmen der föderalen Zuständigkeit geregelt. Zudem stehen die Unternehmen unverändert geschlossen für die Zielerreichung gemäß § 1 des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

„Dies bestätigen ebenfalls die erneut erteilten staatlichen Erlaubnisse zur Veranstaltung von Lotterien durch die Glücksspielaufsichten in den einzelnen Bundesländern. Infolgedessen können wir auch in den kommenden Jahren unserem Kanalisierungsauftrag durch seriöse, zeitgemäße Lotterierprodukte gerecht werden“, erläutert Sven Osthoff, Geschäftsführer von LOTTO Niedersachsen.

LOTTO 6aus49 bleibt die beliebteste Lotterie

Wie auch in den Vorjahren haben die Spielteilnehmer bundesweit 2022 am liebsten ihre Tipps bei LOTTO 6aus49 abgegeben. Die Spieleinsätze für den Klassiker in Höhe von rund 3,84 Mrd. € machen knapp 50 % der Gesamtspieleinsätze der staatlich erlaubten Lotterien der Landeslotteriegesellschaften aus.

„Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch die weniger langen Jackpot-Phasen erklären“, so Axel Holthaus.

Eurojackpot verteidigt Platz zwei der Rangliste

Mit rund 1,76 Mrd. € Spieleinsätzen belegt Eurojackpot Platz zwei der beliebtesten Lotterien im Jahr 2022. Somit können etwa 22,06 % der Gesamtspieleinsätze der Landeslotteriegesellschaften der europäischen Lotterie zugeschrieben werden.

Seit der Produktänderung von Eurojackpot im März 2022 sind Gewinne von bis zu 120 Mio. € möglich. Spielteilnehmer tippen hierfür 5 aus 50 Gewinnzahlen sowie 2 aus 12 Eurozahlen. Ebenso wurde eine zweite Ziehung von Eurojackpot am Dienstag eingeführt.

„Eurojackpot bringt den europäischen Gedanken in den 18 teilnehmenden Ländern beim Glücksspiel zum Ausdruck und lebt von hohen Summen in der Gewinnklasse 1. Daher freuen wir uns, dass es seit der Produktänderung in diesem Jahr bereits drei Jackpotphasen gab, in denen Gewinne im dreistelligen Millionenbereich erzielt wurden“, resümiert Axel Holthaus.

Digitales Spielangebot gewinnt weiter an Relevanz

Getreu dem Motto „Sei da, wo dein Kunde ist“ bieten die 16 Landeslotteriegesellschaften ihr attraktives Produktportfolio auch online auf ihren regionalen Webseiten und in ihren Apps an. Über das Service- und Informationsportal LOTTO.de können darüber hinaus Spieltipps für die Lotterien der Landeslotteriegesellschaften vorbereitet werden. Durch das digitale Spielangebot wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 1,09 Mrd. € an Spieleinsätzen generiert.

„Mithilfe sicherer und moderner Technik kommen die 16 Landeslotteriegesellschaften ihrem Kanalisierungsauftrag im Internet umfassend nach. Ebenso wird das gemeinwohlorientierte Lotto-Prinzip durch digitale Transformation weiterhin zukunftsfähig gehalten“, erläutert Sven Osthoff.

Strukturpolitische Bedeutung der Annahmestellen

Eine große Stütze des Angebots der Landeslotteriegesellschaften bildet das dichte Netz der rund 21.000 Annahmestellen in ganz Deutschland. „Mit unseren Vertragspartnern können wir dem Kanalisierungsauftrag im stationären Bereich gerecht werden. Zudem leisten wir gemeinsam einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Regionen als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume. Die Annahmestellen sind oft Teil der Dorfläden, die kleine Gemeinden lebendig halten und die Nahversorgung sichern“, erklärt Axel Holthaus.

187 Millionengewinne in Deutschland

Insgesamt erzielten 2022 bundesweit 1.200 Spielteilnehmer einen Gewinn von mindestens 100.000,00 € bei den Lotterien der Landeslotteriegesellschaften. Hiervon wurden 187 Personen mit einem Volltreffer zum Millionär. Die meisten Neu-Millionäre gab es 2022 in Nordrhein-Westfalen (45), gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg (jeweils 31) sowie Niedersachsen (15).

Den höchsten je in Deutschland erzielten Lotteriegewinn mit 120 Mio. € erhielt im November 2022 ein Spielteilnehmer aus Berlin bei Eurojackpot. Ebenso ging im Mai 2022 ein Gewinn in Höhe von mehr als 110 Mio. € bei Eurojackpot über einen Internet-Tipp nach Nordrhein-Westfalen. Den dritthöchsten Gewinn im Jahr 2022 erzielte ein Spielteilnehmer aus Hessen bereits im April 2022: 45 Mio. € bei LOTTO 6aus49.

Die Lotto-Zahlen im Jahr 2022

Die Gewinnzahl 49 wurde im Jahr 2022 bei LOTTO 6aus49 am häufigsten gezogen, dicht gefolgt von der 1.

Platz drei der Rangliste belegte vergangenes Jahr die Gewinnzahl 16. Die Zahl, die seit der ersten Lotto-Ziehung im Jahr 1955 bis zum heutigen Tag am seltensten gezogen wurde, ist die 45.

Ausblick 2023: Neue Ziehungsgeräte für LOTTO 6aus49

Am 18. Januar 2023 bricht eine neue Ära an: Im umgestalteten Ziehungsstudio in Saarbrücken kommen neue Ziehungsgeräte für LOTTO 6aus49 und die Superzahl sowie neue Lottokugeln zum Einsatz.

„Die aktuellen Maschinen gehen nach mehr als 60 Jahren und über 2.300 gezogenen Lotto-Millionären in den wohlverdienten Ruhestand“, erläutert Sven Osthoff.

Axel Holthaus ergänzt: „Mit den neuen Geräten befinden wir uns am Puls der Zeit. Die Transparenz der Ziehungen unseres Klassikers hat oberste Priorität: Durch die Vergrößerung der Ziehungsstrommel sowie eine zusätzliche Kamera, die erstmalig auch das Innere der Lottoziehung in der Ziehungsstrommel filmt, können alle Zuschauer den Ziehungsvorgang noch besser nachvollziehen.“

Die erste Live-Ziehungen mit den neuen Ziehungsgeräten für LOTTO 6aus49 konnten Interessierte am 18. Januar 2023 wie gewohnt auf LOTTO.de verfolgen.

(Quelle: DLTB Presseinformation vom 4. Januar 2023)

Entwicklung der Bremer Toto- und Lotto GmbH

Die Bremer Toto und Lotto GmbH (BTL) als staatlich konzessionierter Anbieter von Lotterien und Sportwetten vertrieb die folgenden Produkte auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen:

- LOTTO 6aus49
- SUPER 6
- Spiel 77
- GlücksSpirale
- KENO
- plus5
- Eurojackpot
- BINGO! – Die Umweltlotterie
- TOTO 13er Ergebniswette
- TOTO 6aus45 Auswahlwette
- Sofortlotterien

Die BTL hat im Geschäftsjahr 2022 ihre Produkte über ein Netz von durchschnittlich 158 (Vorjahr: 164) Annahmestellen vertrieben. Dabei handelte es sich größtenteils um Tabakwaren- und Zeitschriftenhändler, die ihre Tätigkeit für die BTL als selbstständige Handelsvertreter im Nebenberuf ausübten und mit ca. 1.000 geschulten Mitarbeitern die Lotto-Kundschaft betreuten.

Darüber hinaus vertrieb die BTL Lotterienprodukte im Internet. Im Berichtsjahr bestand das Internet-Spielangebot der BTL aus LOTTO 6aus49, den Zusatzlotterien SUPER 6 und Spiel 77, GlücksSpirale, KENO inklusive der Zusatzlotterie plus5, 13 – Der Fußballtipp, BINGO! – Die Umweltlotterie sowie Eurojackpot. Spielaufträge konnten sowohl über das Landesportal www.lotto-bremen.de als auch über die technische Serviceplattform www.lotto.de abgegeben werden. Durch technisch-organisatorische Maßnahmen wurde sichergestellt, dass ausschließlich registrierte Kunden mit Wohnsitz im Land Bremen das Internet-Spielangebot der BTL nutzen konnten (SCHUFA-Identitäts Check Premium). Das Internetgeschäft war auch in 2022 durch ein sehr dynamisches Wachstum der Spieleinsätze gekennzeichnet (+ 19,0 %).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden Verträge mit 8 gewerblichen Spielvermittlern (Vorjahr: 10) über die Weiterleitung von Spielaufträgen an die BTL. Die Spieleinsätze in diesem Vertriebs-Segment lagen mit EUR 4,9 Mio. über dem Vorjahresniveau (+ 16,4 %).

Die BTL erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 Spieleinsätze in Höhe von EUR 55,8 Mio. und lag damit um EUR 0,4 Mio. bzw. um – 0,7 % nur leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Bezogen auf die im Land Bremen per 31. Dezember 2021 registrierte Einwohnerzahl von 676.463 ergibt sich ein Spieleinsatz pro Kopf und Woche von EUR 1,58 (Vorjahr: EUR 1,59 auf Basis von 680.130 Einwohnern per 31.12.2020).

Die Anzahl der teilnehmenden Spielaufträge belief sich auf insgesamt 6,4 Mio. Stück und lag damit 3,1 % über dem Niveau des Vorjahres.

Die Geschäftsentwicklung der BTL folgte der Tendenz und dem Grunde nach der beschriebenen Entwicklung des Deutschen Lotto- und Totoblocks.

In 2022 wurden von der BTL für das Land Bremen erhebliche Beträge erwirtschaftet. Es flossen EUR 21,3 Mio. in Form von Zweckerträgen und Lotterie- und Sportwettsteuer dem Sport, sozialen und karitativen Zwecken, dem Kunst- und Kulturbereich sowie dem Umwelt- und Denkmalschutz zu. An die Spielteilnehmer wurden EUR 27,2 Mio. an Gewinnen ausgeschüttet.

Neben Erträgen aus dem Lotteriegeschäft flossen der BTL Mieterträge aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude zu. Das Gebäude war im Geschäftsjahr 2022 ganzjährig vermietet.

Die technische Abwicklung des gesamten operativen terrestrischen sowie des Online-Lotteriegeschäfts erfolgte durch ein gemeinsam mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) betriebenes Rechenzentrum.

Die BTL ist im Geschäftsjahr 2022 nach den international anerkannten Normen ISO/IEC 27001 sowie WLA-SCS (World Lottery Association – Security Control Standard) im Rahmen einer Re-Zertifizierung erfolgreich geprüft worden und erfüllt damit die höchsten Ansprüche an ein betriebliches Informationssicherheits-Managementsystem für Lotterien. Die Zertifizierung ist die vertraglich fixierte Voraussetzung für die Teilnahme an der Lotterie Eurojackpot.

Die Bremer Toto und Lotto GmbH ist Mitglied der European State Lotteries and Toto Association (EL). Die EL ist die europäische Dachorganisation nationaler Lotterien, die in mehr als 40 europäischen Ländern Glücksspiele, einschließlich Sportwetten, für das Gemeinwohl betreiben – mit rund 50 Mitgliedern in allen EU-Mitgliedstaaten und insgesamt über 70 Mitgliedern. EL ist die größte und repräsentativste Organisation der europäischen Lotterie- und Glücksspielbranche. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr Handeln an einem gemeinsamen Rahmenwerk für verantwortungsvolles Spielen (Responsible Gaming, kurz RG) auszurichten. In der Generalversammlung der EL Anfang Juni 2021 wurde die Verpflichtung aller Mitglieder zur RG-Zertifizierung beschlossen. Im Dezember 2022 hat die BTL erfolgreich die Responsible Gaming-Zertifizierung abgeschlossen.

Während das Ergebnis aus dem Lotteriegeschäft weitgehend dem des Vorjahres entsprach, wurde der Jahresüberschuss der BTL durch weitere Faktoren beeinflusst. So lag der Personalaufwand 11,0 % über dem Vorjahr, im Wesentlichen hervorgerufen durch Neueinstellung von Personal, umgesetzte Tarifierhöhungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Eine weitere aufwandserhöhende Position ist der im Vergleich mit dem Vorjahr gestiegene Zinsaufwand für Darlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Geschäftsanteile der Bremer Spielbank. Dem entgegen stehen sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterbelastung von Personal- und Migrationsaufwand an die Bremer Spielbank sowie ein im Vorjahresvergleich geringerer sonstiger betrieblicher Aufwand. Hier ist wesentlicher sonstiger Betriebsaufwand im Zusammenhang mit der Spielbank bereits im Vorjahr abgebildet worden.

Diese zum Teil gegenläufigen Entwicklungen führten insgesamt zu einem positiven Geschäftsverlauf und somit zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.089.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegt mit EUR 28,4 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 22,7 Mio. (+ 24,8 %).

Die Gesamtabweichung in der Bilanzsumme der Aktivseite setzt sich im Wesentlichen aus Änderungen in den Finanzanlagen und den Forderungen zusammen.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 30% erhöht. In die Finanzanlagen wurden bereits in 2021 EUR 10,5 Mio. investiert. Dieser Betrag spiegelt zum einen das Eigenkapital der „Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH“ und zum anderen den Kaufpreis für die an der Bremer Spielbank GmbH & Co. KG gehaltenen Kommanditanteile. Die weitere Erhöhung der Finanzanlagen in 2022 auf EUR 13,6 Mio. resultiert aus kaufvertraglichen Verpflichtungen zur Aufstockung des Kaufpreises für den Erwerb der Bremer Spielbank. Dem Wertzuwachs in den Finanzanlagen stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Der Forderungsbestand liegt mit EUR 4,4 Mio. etwa 112% über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist zum einen auf Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis zurückzuführen. Zum Stichtag bestanden Forderungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. Zum anderen bestanden Forderungen gegenüber Kooperationspartnern der Lotterie Eurojackpot in Höhe von EUR 0,6 Mio.

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Anzahlungen sind aus dem Geschäftsjahr 2021 übertragen worden. Sie wurden geleistet für neue Lotterie-Terminals sowie die dazugehörige Software. Die Lieferungen und damit verbundene Schlusszahlungen stehen noch aus und erfolgen in 2023.

Auf der Passivseite wird die Erhöhung der Bilanzsumme im Wesentlichen durch Änderungen in den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern sowie sonstigen Verbindlichkeiten hervorgerufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gewinnern erhöhten sich um 25 % auf EUR 4,6 Mio., da Gewinne für die Sonderauslosung BremenPrämie zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um EUR 3,5 Mio. erhöht. Grund hierfür sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag über den Erwerb der Bremer Spielbank. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten korrespondiert mit der Erhöhung des Finanzanlagevermögens.

Das ausgewiesene Eigenkapital ~~beträgt wie im Vorjahr~~ EUR 5,4 Mio. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,0 %.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) wird zu 27,8 % durch Eigenkapital finanziert (Vorjahr: 26,2 %).

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.056	502
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	- 304	- 11.264
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 200	7.979
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	552	- 2.784
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.669	6.452
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.221	3.669

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Spieleinsätze in Höhe von EUR 55,8 Mio. erzielt (Vorjahr: EUR 56,1 Mio.). Das Ergebnis wird im Wesentlichen getragen durch die erzielten Spieleinsätze der beiden Hauptlotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot.

Mit einem Einsatzanteil von 64,4 % am Gesamteinsatz des Unternehmens war LOTTO 6aus49 (inkl. der Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6) im Geschäftsjahr 2022 das umsatzstärkste Spiel bei den Spielteilnehmern aus Bremen und Bremerhaven. Der Spieleinsatz von LOTTO 6aus49 (inkl. Zusatzlotterien) lag mit EUR - 1,8 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres.

Eurojackpot war mit einem Spieleinsatz-Anteil von 21,7 % nach LOTTO 6aus49 (inkl. Zusatzlotterien) das zweitstärkste Produkt der BTL und konnte den Anteil aufgrund der neu eingeführten zweiten Ziehung ausbauen. Mit einem Spieleinsatz von EUR 12,1 Mio. wurde das Vorjahresergebnis um 23,6 % übertroffen.

Die Spieleinsätze bei BINGO!- Die Umweltlotterie lagen mit EUR 2,1 Mio. um 6,8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Auch KENO (inkl. der Zusatzlotterie plus5) konnte mit einem Spieleinsatz von EUR 0,7 Mio. das Niveau des Vorjahres nicht erreichen (- 10,7 %).

Der Spieleinsatz für die Sofortlotterien im Geschäftsjahr 2022 lag mit EUR 2,9 Mio. auf einem zufriedenstellenden Niveau, konnte jedoch das Wachstum des Vorjahres nicht erzielen.

Die Spieleinsätze für TOTO in Höhe von EUR 0,4 Mio. lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die mit der Lotterie GlücksSpirale erzielten Spieleinsätze lagen mit EUR 1,7 Mio. um 5,0 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Spielgewinne, Zweckabgaben gemäß §§ 11, 12 BremGlüG, Lotterie- und Sportwettensteuer und Provisionen betragen EUR 52,4 Mio. (Vorjahr: EUR 52,7 Mio.) und entwickelten sich proportional zu den Spieleinsätzen.

Weitere Erträge von TEUR 592,0 konnten durch Mieteinnahmen aus dem Wohn- und Geschäftsgebäude erzielt werden. Den Einnahmen stand Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 83,0 gegenüber.

Der Personalaufwand liegt mit TEUR 3.418,3 rund 11,0 % über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 3.075,0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 1.858 um 14,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus verbundenen Unternehmen liegen bei TEUR 1.052 (Vorjahr TEUR 0).

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 1.089.

3. Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die BTL insgesamt 46 Mitarbeiter – ohne Geschäftsführer, Elternzeit – (Vorjahr: 46). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 23. Zum Bilanzstichtag waren keine Auszubildenden im Unternehmen beschäftigt. Der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten betrug 67,9 %.

4. Risiko- und Chancenbericht

Risiken:

Mit dem GlüStV 2021 erfolgt für den Glücksspielmarkt in Deutschland ein Paradigmenwechsel. Bisher regulierte der Staat beim Glücksspiel das Angebot, während nunmehr schwerpunktmäßig die Regulierung erst beim Spiel einsetzt. Darüber hinaus war bisher in Deutschland das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten. Nach der nunmehr geltenden Regelung sind bislang illegale Glücksspielangebote im Internet, wie Online-Poker, Online-Casinos und virtuelle Automatenspiele, grundsätzlich erlaubt. Einschränkungen erfolgen lediglich durch die gesetzlichen Regelungen oder entsprechende Konzessionsauflagen. Dieses wird nicht nur zu einer erheblichen Veränderung des Glücksspielmarktes insgesamt führen, in dem zukünftig die bisher gesetzeswidrig operierenden Anbieter aus dem Kreis der Illegalität heraustreten und mit ihren thesaurierten Gewinnen den Wettbewerbs-

und Preisdruck auf die etablierten legalen Marktteilnehmer erhöhen werden. Erfahrungsgemäß werden sich auch die Gerichte mit dieser gesetzlichen Neuregelung über viele Jahre beschäftigen müssen.

Das Unternehmen ist seit dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2008 durch die fortlaufende Verstärkung der Regulierungen mit Verwaltungsaufgaben belastet, die die Gesellschaft vorher so nicht hatte. Trotz dieser erheblichen zusätzlichen Aufgaben wurde der Personalkörper der Gesellschaft kaum verstärkt. Mittlerweile hat der regulative Rahmen aber ein derartiges Ausmaß erlangt, dass der Aufwand und die Kosten für Compliance nicht nur die Rentabilität aufzehren, sondern auch Innovationen erschweren. Dies betrifft sicherlich nicht nur die Bremer Gesellschaft, sondern auch die anderen staatlichen Lotteriegesellschaften. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass größere Unternehmen es sich leisten können, Ressourcen für die Bewältigung eines Labyrinths aus Vorschriften aufzubringen. Kleine, eigentlich dynamischere Unternehmen sind demgegenüber im Nachteil.

Umsatzrisiken grundsätzlicher Art bestehen im verfügbaren Einkommen der Haushalte in Bremen und Bremerhaven und der Ausgabenbereitschaft für Lotterierprodukte. Mit Besorgnis wird nicht nur die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote und der Pro-Kopf-Verschuldung und damit des verfügbaren Einkommens der Einwohner Bremens und Bremerhavens betrachtet, sondern auch die in den letzten Monaten stark angestiegene Inflation.

Weiterhin besteht das Risiko der Abhängigkeit von dem Software-Lieferanten des Lotterie-Zentralsystems. Wir sehen uns hier einem oligopolistisch strukturierten Anbietermarkt gegenüber.

Darüber hinaus besteht ein generelles Konjunkturrisiko. Abwärtsbewegungen im Konjunkturverlauf können sich auf den privaten Konsum auswirken und damit auch auf die Ausgabenbereitschaft für Lotterierprodukte. Die Corona-Pandemie stellte hier ein Abwärtsrisiko für die wirtschaftliche Aktivität dar.

Durch die für den Erwerb aller Kommanditanteile der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG aufgenommenen Fremdmittel sind für die Gesellschaft erhebliche Finanzverbindlichkeiten für die kommenden Jahre entstanden.

Chancen:

Durch den Ende Dezember 2021 abgeschlossenen Erwerb aller Kommanditanteile der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (Spielbank Bremen) hat sich die Gesellschaft ein wichtiges zweites Standbein im Glücksspielbereich geschaffen. Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft ist damit die wirtschaftliche Profitabilität nicht nur auf den Bereich der Lotterien beschränkt, sondern wird durch Umsätze aus dem klassischen Casinogeschäft und Automatenbereich verstärkt. Dies dürfte nicht nur dazu führen, dass Schwankungen einiger Glücksspielsegmente besser aufgefangen werden, sondern auch, dass das glücksspielrechtliche Know-how der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erweitert und gestärkt wird. Durch eine engere Zusammenarbeit und Verzahnung werden darüber hinaus Synergiepotenziale gehoben, die insgesamt zu einem besseren Betriebsergebnis führen werden. So hat die Spielbank im Jahr 2022 einen Bruttospielertrag in Höhe von 21,355 Mio. € erwirtschaftet – und dies, obwohl die Coronaeinschränkungen bis in den April hinein in Bremen noch wirksam waren.

Die erfolgreiche Überprüfung nach ISO/IEC 27001 und WLA-SCS im Geschäftsjahr 2022 verspricht auch zukünftig eine gute Positionierung des Unternehmens nach außen, ein gelebtes Risikomanagement und die Sensibilisierung für Verbesserungsprozesse. Zudem hat das Unternehmen im November 2022 erfolgreich die von der European Lotteries geforderte Zertifizierung zum Responsible Gaming durchlaufen.

Die Kooperation der Lotterieunternehmen aus Berlin, Brandenburg und Bremen bei der zentralen Datenverarbeitung hat sich bewährt. Mit der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) als Betreiberin des gemeinsamen Rechenzentrums steht uns ein Partner zur Seite, der im Jahr 2022 ebenfalls nach ISO/IEC 27001 und WLA-SCS erfolgreich überprüft wurde.

Nachdem im März 2012 die Lotterie Eurojackpot (Ziehung am Freitag) startete, gibt es seit Ende März 2022 nunmehr auch eine zweite Ziehung am Dienstag. Diese Erweiterung verspricht die Generierung zusätzlicher Spieleinsätze und damit auch höhere Abgaben und Lotteriesteuern.

Weiterhin wird das terrestrische Vertriebsnetz der Gesellschaft durch digitale Kommunikation optimiert und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeweitet. Auch der Internetvertriebsweg wird kontinuierlich ausgebaut.

5. Prognosebericht

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Änderungen des GlüStV 2021 sind in den nächsten Jahren allenfalls dann zu erwarten, wenn durch obergerichtliche Entscheidungen die nunmehr geltende gesetzliche Regelung als rechtswidrig angesehen würde.

Die GGL hat seit Januar 2023, wie oben beschrieben, viele bisher dezentral organisierte Aufgaben übernommen. Inwieweit sich dies auf das Unternehmen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Deutschland:

„Nachdem die deutsche Wirtschaft im 1. Quartal 2022 infolge der Erholung der privaten Konsumausgaben von der Pandemie noch gewachsen war, dämpfte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine den Aufschwung. Die sukzessive Verringerung russischer Gaslieferungen führte im Verlauf des Sommers zu einer weiteren Steigerung der Energiepreise. Dies hat die Produktionskosten der Unternehmen erhöht und die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen deutlich reduziert. Darüber hinaus führt die zunehmende Überwälzung der Energiegroßhandelspreise auf die Verbraucher zu Kaufkraftverlusten bei den privaten Haushalten. In der Prognose geht der Sachverständigenrat zwar davon aus, dass die privaten Haushalte ihre Sparquote reduzieren werden, um den Konsum zu stabilisieren. Ein stabiler Arbeitsmarkt, die Entlastungspakete und die Gaspreisbremse dürften den Konsum ebenfalls stützen. Dennoch ist zu erwarten, dass die privaten Konsumausgaben im Jahr 2023 insgesamt zurückgehen. Nachlassende Lieferengpässe und ein teilweiser Abbau des hohen Auftragsbestandes dürften die Exporte und die Investitionen etwas anschieben.

Für das Gesamtjahr 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 %. Für das Jahr 2023 geht er davon aus, dass die Abwärtskräfte überwiegen dürften und es zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 % kommt. Angesichts der erneut gestiegenen Energiepreise, aber auch aufgrund eines Anziehens der Kerninflation, bleibt die Verbraucherpreisinflation in Deutschland im Prognosehorizont hoch. Im Oktober 2022 betrug sie erstmals seit den frühen 1950er-Jahren 10,4 %. In den Jahren 2022 und 2023 dürften die Steigerungsraten des Verbraucherpreisindex (VPI) 8,0 % und 7,4 %

betragen. Aufgrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung des Energieangebots und der Ausgestaltung der staatlichen Entlastungsmaßnahmen ist die Prognose mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Deutschland ist aufgrund der bisherigen starken Abhängigkeit von russischem Erdgas in besonderem Maße von der Energiekrise betroffen. Die bereits von Lieferkettenstörungen betroffene Industrie ist nun zusätzlich mit deutlich gestiegenen Energiekosten konfrontiert. Ein hoher Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe dürfte hingegen wachstumsstabilisierend wirken. Die sukzessive Überwälzung der Energiepreise auf die Verbraucherinnen und Verbraucher belastet im Prognosezeitraum den privaten Konsum deutlich. Die geplanten Entlastungspakete für Haushalte und Unternehmen dürften die Kaufkraft beziehungsweise den Arbeitsmarkt stabilisieren.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die privaten Haushalte entsparen werden, was den Rückgang der realen Konsumausgaben dämpfen würde. Insgesamt erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % in diesem Jahr [2022] und –0,2 % im kommenden Jahr [2023]. Die Verbraucherpreisinflation wird nach der Prognose des Sachverständigenrates im Jahr 2022 bei 8,0 % bzw. im Jahr 2023 bei 7,4 % liegen. Die Prognose ist mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Sollte es in Deutschland im Prognosezeitraum zu einer Gasmangellage kommen, ist mit einer tiefen Rezession und nochmals höherer Inflation zu rechnen.“

(Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2022/23, Seiten 49 und 81)

Land Bremen:

Wirtschaft

„Aus Sicht der Wirtschaft geht das Jahr 2022 glimpflicher zu Ende als zwischenzeitlich erwartet. Prognosen für 2023 sind angesichts der vielen Unsicherheiten schwierig, jedoch ist bereits jetzt klar: Die Politik hat auf Landesebene erhebliche Chancen, den Ausblick für die kommenden Jahre positiv zu beeinflussen. Dafür muss sie jedoch an einigen wichtigen Stellschrauben drehen, beispielsweise bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, den Investitionen in alternative Energien, der Hafententwicklung, den Gewerbeflächen und der Berufsorientierung. [...]

Der Start ins Jahr 2022 begann mit der Hoffnung, dass sich die wirtschaftliche Erholung mit dem Ausklingen der Pandemie kontinuierlich fortsetzen würde. Ende Februar griff Russland jedoch nach 2014 zum zweiten Mal die Ukraine an und „was sich dadurch ausgelöst hat für die Wirtschaft, das war schon enorm“, betonte Präses Dubbers-Albrecht. Zunächst sei es angesichts der Flüchtlingsströme um die Hilfsangebote gegangen, dann um die Versorgungssicherheit im Energiebereich und schließlich vor allem um die drastisch gestiegenen Energiepreise. „Es gibt Unternehmen, die wirklich am Rande ihrer Existenz stehen“, so

Eduard Dubbers-Albrecht, Präses der Handelskammer Bremen. Die Energiepreisbremse sei wichtig – sie habe kurzfristig für Planungssicherheit gesorgt und „die Gemüter beruhigt“. Für die Zukunft bestehe allerdings weiterhin eine große Unsicherheit.

Angesichts der massiven Preissteigerungen, verbunden mit Lieferengpässen bei Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten, lief es für die bremische Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt noch vergleichsweise gut. „Bei den Konjunkturumfragen haben wir in Richtung 2023 sehr viele negative Tendenzen, allerdings ist das erfreulicherweise bisher noch nicht durchgeschlagen, sondern wir haben noch eine gewisse Stabilität in der Wirtschaft“, berichtete Hauptgeschäftsführer Dr. Fonger. Für die erste Jahreshälfte hätten die statistischen Landesämter für Bremen sogar ein Wachstum von +5 Prozent errechnet. „Das sind natürlich große Nachholeffekte aus der Coronakrise, aber es ist deutlich mehr gewesen als im Bundesdurchschnitt, der bei 2,8 Prozent liegt.“ Allerdings handle es sich um vorläufige Zahlen, die aufgrund großer Unsicherheiten nur als Indikator gesehen werden sollten.

Deutliche Aufholtendenzen zeigten sich laut Fonger in der bremischen Industrie, wo der Umsatz in den ersten drei Quartalen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um knapp 40 Prozent zulegte und damit wieder ungefähr das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreichte. Treiber des Wachstums seien beispielsweise der Fahrzeugbau und die Luft- und Raumfahrt gewesen.“

(Quelle: Axel Kölling in: www.handelskammer-magazin.de, Ausblick 2023 – Handelskammer fordert bessere Kosten-Nutzen-Analysen in der Landespolitik)

Private Haushalte:

„Die Überschuldungslage der Verbraucher hat sich 2022 nochmals leicht verbessert. Damit ist ein neuer, historischer Tiefststand bei den Überschuldungsfällen in Deutschland erreicht. Die Zahl überschuldeter Privatpersonen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 274.000 Fälle (- 4,4 Prozent) auf 5,88 Millionen verringert. Nur noch 2,94 Millionen Haushalte gelten als überschuldet und nachhaltig zahlungsgestört. Die Überschuldungsquote, also der Anteil überschuldeter Personen im Verhältnis zu allen Erwachsenen in Deutschland, sinkt um 0,38 Punkte auf 8,48 Prozent und liegt damit deutlich unter der Neun-Prozent-Marke. [...] „Die guten Zahlen sind leider trügerisch“, sagt Patrik-Ludwig Hantzsch, Leiter der Wirtschaftsforschung bei Creditreform. Seit Corona reduzieren sich die Überschuldungsfälle in drastischem Tempo. Durch die anhaltende Krisenlage geben die meisten Menschen weniger Geld aus und die staatlichen Hilfsprogramme schützen viele Verbraucher. „Der Rückgang überschuldeter Personen verlangsamt sich jedoch bereits. Die wahren Belastungen werden die anhaltend hohe Inflation und insbesondere die ansteigenden Energiekosten sein, die noch längst nicht vollständig beim Verbraucher angekommen sind“, so Hantzsch weiter. Diese Folgen seien bei der Überschuldung nicht akut spürbar,

sondern würden zeit- verzögert und mit Langzeitwirkung auftreten.
„Wir fürchten in den kommenden Monaten eine Trendwende.

Die in der Corona-Krise angehäuften Sparguthaben sind vielfach schon wieder aufgebraucht. Das trifft jetzt vor allem Geringverdiener, die auch in normalen Zeiten nicht viel auf die Seite legen können“, erläutert Hantzsch.“

(Quelle: Creditreform Schuldner Atlas Deutschland 2022 vom 15. November 2022)

Die Überschuldungssituation der privaten Haushalte im Land Bremen ist nach wie vor von der für Deutschland prognostizierten Entwicklung abgekoppelt. Das belegen die aktuellen Sozialindikatoren für das Land Bremen (Schuldnerquote, Armutsquote, Arbeitslosenquote). Diese weisen – wie auch im Vorjahr – deutliche Abstände zum Bundesdurchschnitt auf, wie es die Analysen des Creditreform Schuldner Atlas für das Jahr 2022 belegen.

Die Stadt Bremerhaven weist – wie auch im Vorjahr – die höchste Überschuldungsquote der 401 Kreise und kreisfreien Städten auf (19,70 %). Die Stadt Bremen liegt mit einer Überschuldungsquote von 11,40 % auf Platz 356 von 401.

(Quelle: Creditreform Schuldner Atlas Deutschland 2022 vom 15. November 2022, Die Überschuldungsquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten Ranking, 2017 bis 2022)

Ob und in welchem Ausmaß die Änderung makroökonomischer Parameter, wie z. B. Konjunktur, Inflation oder Beschäftigung, die Ausgabebereitschaft für Lotterierprodukte in 2023 unmittelbar tangiert, kann nicht exakt beziffert werden. Zufallsbedingte Faktoren, wie Anzahl und Höhe zukünftiger Jackpots sowie das rechtliche, sozial und wirtschaftliche Umfeld, werden weiterhin einen großen Einfluss auf die Höhe der Spieleinsätze haben.

Beim Ausblick auf das Jahr 2023 messen wir weiterhin der Weiterentwicklung des Vertriebs, sowohl terrestrisch als auch im Internet, eine große Bedeutung zu, um perspektivisch das Unternehmen in die Lage zu versetzen, die Spielinfrastruktur den Konsumentenneigungen anzupassen.

Das Wohn- und Geschäftsgebäude wird auch in 2023 voraussichtlich voll vermietet sein. Die Wertbeständigkeit der Mieterträge wird überwiegend durch die Kopplung des Mietzinses an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex hergestellt.

Liquiditätsengpässe werden trotz der übernommenen Darlehensverpflichtungen für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet.

Alle Aussagen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bremer Toto und Lotto GmbH sowie der wirtschaftlichen und rechtlich-politischen Entwicklung stellen Einschätzungen auf der Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen dar. Sollten diese Annahmen nicht zutreffen oder weitere Risiken eintreten, so kann die tatsächliche Entwicklung von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir eine allenfalls stagnierende Umsatzentwicklung, sodass sich auch Zweckabgaben und die Lotterie- und Sportwettensteuer auf dem Vorjahresniveau bewegen dürften.

Bremen, 21. April 2023



Michael Barth (Geschäftsführer)



Peter Schneider (Geschäftsführer)

Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

**Rechtliche, wirtschaftliche und
steuerliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

- Firma: Bremer Toto und Lotto GmbH.
- Sitz: Bremen.
- Gründung: 20. März 1956. Die Gesellschaft wurde am 25. April 1956 in das Handelsregister eingetragen.
- Handelsregister: Amtsgericht Bremen, Handelsregister HRB 3025 HB. Ein aktueller Handelsregisterauszug hat uns vorgelegen.
- Gesellschafts-
vertrag: Der Gesellschaftsvertrag ist auf den 20.03.1956 datiert, zuletzt geändert am 25. August 2022.
- Unternehmens-
gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots auf dem Hoheitsgebiet des Bundeslandes Bremen, insbesondere die Durchführung aller Geschäfte, welche den Totalisatorbetrieb für staatlich genehmigte Wetten und/oder die Veranstaltung erlaubter öffentlicher Lotterien und Ausspielungen sowie den Betrieb von Spielbanken nach § 1 Abs. I SpielbankG im Lande Bremen zum Gegenstand haben. Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens ist in strikter Übereinstimmung mit den Vorschriften des Glücksspielstaatsvertrags unter ständiger Beachtung der Ziele des Staatsvertrags gemäß § 1 Glücksspielstaatsvertrag zu führen.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr.
- Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert € 30.000,00 und ist voll eingezahlt.
- Gesellschafter: Die Geschäftsanteile wurden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	€	%
FHB (Land)	20.000,00	66,66
Landessportbund Bremen e.V., Bremen	5.000,00	16,67
Bremer Fußball-Verband e.V., Bremen	5.000,00	16,67
Insgesamt	30.000,00	100,00

- Organe der
Gesellschaft:
- Geschäftsführung
 - Gesellschafterversammlung
 - Aufsichtsrat

- Geschäftsführung: Herr Michael Barth, Bremen,
Herr Peter Schneider, Bremen (ab 1. April 2022),
Frau Sabine Bote, Bremen (Einzelprokura).
- Gesellschafter-
versammlung: Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags ein bevollmächtigter Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin des Zentralen Beteiligungsmanagements beim Senator für Finanzen.
- Je ein Vertreter/eine Vertreterin des zuständigen Fachressorts (Dezentrales Beteiligungsmanagement) bei dem Senator für Finanzen sowie der Fach- und Rechtsaufsicht beim Senator für Inneres sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlungen teilzunehmen.
- Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sieben Mitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang (vgl. Anlage Nr. III) aufgeführt.
- § 52 GmbHG, der auf die aktienrechtlichen Regelungen für den Aufsichtsrat verweist, und §§ 394, 395 AktG finden gemäß § 8 Abs. 18 des Gesellschaftsvertrages Anwendung.
- Gewinnrücklagen: Die Gewinnrücklagen werden im Rahmen des Genehmigungsbescheids des Sfl festgesetzt. Im letzten Genehmigungsbescheid vom 15. Juni 2022, zuletzt geändert am 11. August 2022, wurde diese unverändert mit € 4.250.000,00 festgesetzt.
- Gewinnverteilung: In § 10 des Gesellschaftsvertrags ist die Gewinnverteilung wie folgt geregelt:
- Vom Jahresüberschuss/Bilanzgewinn darf an die Gesellschafter höchstens 10 % auf die effektiv geleisteten Stammeinlagen ihrer Geschäftsanteile als Dividende ausgeschüttet werden.
 - Ein darüber hinausgehender Jahresüberschuss/Bilanzgewinn ist in entsprechender Anwendung des jeweiligen Ausführungsgesetzes des Landes Bremen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft sowie sämtlicher Verpflichtungen aus der Übernahme der Anteile an der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG (insbesondere der Tilgung des Darlehens und der Bedienung des Earn-Outs) zu verwenden.
- Gemäß § 13 BremGlüG sind die gesamten aus dem Betrieb des Veranstalters erzielten Überschüsse und nicht in Anspruch genommenen Gewinne nach Abzug der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Ausschüttungen entsprechend der in § 12 BremGlüG getroffenen Bestimmungen zu verwenden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BremGlüG erhalten danach:

1. die Stadtgemeinde Bremen für allgemeine Zwecke	65,998 v.H.
2. die Stadtgemeinde Bremerhaven für allgemeine Zwecke	17,233 v.H.
3. zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben	
a) der Landessportbund Bremen e.V.	5,514 v.H.
b) der Bremer Fußball-Verband e.V.	2,837 v.H.
c) die Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe e.V., Bremen	4,332 v.H.
d) die Volkshilfe e.V., Bremerhaven	1,083 v.H.
e) der Bürgerparkverein	3,003 v.H.

Vorjahresabschluss: In der Gesellschafterversammlung am 11. Mai 2022 ist

- der von der Geschäftsführung aufgestellte, durch uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden;
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt worden;
- beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2021 erzielten Jahresüberschuss € 3.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und den ausschüttbaren Betrag in Höhe von € 19.288,43 gemäß §§ 13,12 BremGlüG zu verteilen.

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Senator für Inneres hat mit Bescheid vom 13. Oktober 2010 der anderweitigen wirtschaftlichen Betätigung durch Errichtung und die Vermietung des neu erbauten Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem gesellschaftseigenen Grundstück Schwachhauser Heerstraße 111 - 115, Bremen, eine Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Des Weiteren hat der Senator für Inneres mit Bescheid vom 19. Oktober 2021 der anderweitigen wirtschaftlichen Betätigung in Form der Erbringung von Dienstleistungen für die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG erteilt.

Das von der Gesellschaft ausgewiesene Jahresergebnis ist wesentlich durch auferlegte Verpflichtungen zur Leistung der Zweckabgaben, Lotterie- und Sportwettensteuer

bestimmt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt T€ 1.089. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages werden T€ 3 an die Gesellschafter ausgeschüttet und T€ 1.090 gemäß § 10b des Gesellschaftsvertrages verwendet.

Für zukünftige Ausschüttungen unterliegen T€ 11 gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F. der Ausschüttungssperre.

Geschäftsjahr	Jahres- überschuss	Abgaben an die FHB und an die Destinatäre*
	T€	T€
2022	1.089	21.314
2021	16	21.356
2020	504	21.415
2019	131	19.651
2018	262	20.266
2017	403	20.010
2016	381	21.397
2015	3	21.792
2014	3	20.993
2013	3	21.181
Insgesamt	1.706	188.061

* Zweckabgaben, Abgaben aus Lotterie- und Sportwettensteuer, Ertragsteuern

Erlaubnisse/Genehmigungen

Die Durchführung des Spielgeschäfts bedarf nach §§ 3 ff. BremGlÜG der Erlaubnis. Unter Bezug auf die rechtlichen Vorschriften hat der Sfl in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde im Wege des Genehmigungsbescheids vom 15. Juni 2022, zuletzt geändert am 11. August 2022, jeweils für die Jahre 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2032 folgende terrestrische Veranstaltungen sowie den Eigenvertrieb im Internet (ohne Sofortlotterie) erlaubt:

- Lotterie "LOTTO 6aus49"
- Die Zusatzlotterie "Spiel 77"
- Die Zusatzlotterie "SUPER 6"
- Die Lotterie "Eurojackpot"
- Die Lotterie "KENO"
- Die Zusatzlotterie "plus5"

- Die Lotterie "GlücksSpirale"
- Die Wetten "TOTO-Auswahlwette" und "TOTO-Ergebniswette",
- Die Lotterie "BINGO! - Die Umweltlotterie".

Nicht im Internet erlaubt:

- Die Sofortlotterie in der Form von drei Losvarianten "1 €-Los", "2 €-Los" und "5 €-Los" in verschiedenen Serien sowie ein Losbrief (Bremen-Los 2 €),
- Die bundesweite Sofortlotterie in der Form von vier Losvarianten "2 €-Los", "5 €-Los", "10 €-Los" und "20 €-Los" in verschiedenen Serien.

Nur im Internet erlaubt:

- 13 – der Fußballtipp.

Daneben erfolgten im Berichtsjahr jeweils Genehmigungen zu verschiedenen Teilnahmebedingungen, sofern sich diese abweichend von der zuletzt genehmigten Fassung geändert haben, sowie Losgestaltungen in der Sofortlotterie.

Wichtige Verträge

Nach den uns erteilten Auskünften bestehen u. a. folgende nennenswerte Verträge:

Die Gesellschaft führt die Lotterien und Sportwetten gemeinsam mit anderen bundesdeutschen Lotto- und Totounternehmen durch. Die rechtliche Grundlage dieser Zusammenarbeit ist der zwischen den Blockpartnern geschlossene Blockvertrag in der Fassung vom 4. Dezember 2007 mit der Änderung der § 9 Schiedsabrede (gültig ab 1. Januar 2016) und dem Ergänzungsvertrag für KENO und plus5 in der Fassung vom 13. November 2014. Zuletzt wurde der Blockvertrag am 4. Dezember 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aufgrund einer Umfirmierung einer Landeslotteriegesellschaft geändert. Die Durchführung der Lotterien und Sportwetten erfolgt im DLTB einheitlich auf der Grundlage von Blockvereinbarungen.

Seit dem 7. Juni 2011 besteht ein Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Durchführung der Lotterie Eurojackpot. Der Vertrag wurde am 15. November 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aufgrund einer Umfirmierung einer Landeslotteriegesellschaft geändert.

Seit 2009 besteht ein Kooperationsvertrag, aktualisiert im Dezember 2018, für die Lotterie BINGO! - Die Umweltlotterie.

Zur Durchführung von bundesweiten Sofortlotterien wurde eine Rahmenvereinbarung im April 2018 unterzeichnet.

Die Vereinbarung über die Durchführung gemeinsamer Sofortlotterien vom Februar/März 2013 wurde am 29. September 2020 gekündigt, der Vertrag wird voraussichtlich 2027 auslaufen.

Im Dezember 2021 hat die Gesellschaft einen Darlehensvertrag zur Finanzierung des Kaufs der Kommanditanteile des Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Steuerliche Verhältnisse

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2018 statt und hat die Veranlagungszeiträume von 2014 bis 2016 umfasst.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2018 bis 2020. Die Prüfung wurde im Januar 2023 abgeschlossen. Der abschließende Bericht lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung wurde am 9. November 2022 von den Gesellschaftern per Umlaufbeschluss beschlossen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 23. November 2022 einstimmig verabschiedet und am 7. Dezember 2022 per Umlaufbeschlussverfahren durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Der Geschäftsführer Herr Michael Barth führte die Geschäfte der Gesellschaft bis zum 31. März 2022 allein, zum 1. April 2022 wurde zusätzlich Herr Peter Schneider zum Geschäftsführer bestellt; einen Geschäftsverteilungsplan gibt es zurzeit nicht.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind im zuletzt am 25. August 2022 geänderten Gesellschaftsvertrag geregelt. Sie betreffen insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, wobei einzelne, der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäfte im Gesellschaftsvertrag aufgeführt sind. Daneben ist der Aufsichtsrat befugt, den Jahresabschluss der Gesellschaft entgegenzunehmen und diese Unterlagen an die Gesellschafter weiterzuleiten.

Die Gesellschafterversammlung legt die Grundsätze der Geschäftspolitik fest und ist befugt, den Erlass und die Änderung einer Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Gesellschaft zu beschließen.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben insgesamt drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Es haben eine ordentliche Gesellschafterversammlung sowie drei außerordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Zudem ist ein Umlaufbeschluss erfolgt.

Sämtliche Sitzungen wurden protokolliert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer, Herr Michael Barth und Herr Peter Schneider, führen die Geschäfte der Gesellschaften der BTL-Gruppe in Personalunion. Aufgrund ihrer Geschäftsführungsfunktion der BTL, die zu 100 % an der Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH beteiligt ist, bilden sie die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat als übergeordnetes Kontrollgremium besteht für die Spielbank Bremen Verwaltungs GmbH nicht.

Darüber hinaus sind die Geschäftsführer in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die für die Tätigkeit der Geschäftsführer gewährten Bezüge werden im Anhang (vgl. Anlage Nr. III, Nr. 7) individualisiert nach Fixum und sonstigen Komponenten ausgewiesen.

Die Gesamtvergütung in Form einer Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats wird ebenfalls im Anhang angegeben. Eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Individualisierung der Bezüge des Aufsichtsrats besteht nicht.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen Organisationsplan (einschließlich Stellenplan), aus dem sich die Aufbauorganisation, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ergeben. Der Organisationsplan wird laufend überprüft und den veränderten Gegebenheiten entsprechend angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die uns vorliegende aktuelle Fassung des Organisationsplans datiert vom 15. Dezember 2022. Wir haben im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht entsprechend dem jeweils gültigen Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung hat am 28. Januar 2010, aktualisiert am 11. März 2020, eine Antikorruptions-Richtlinie erlassen, in der, ausgehend von der Definition korrupter Verhaltensweisen, Leitlinien zu deren Unterbindung sowohl für aktive als auch für passive Handlungsformen dokumentiert sind. Dabei werden insbesondere die Beziehungen zu Dienstleistern und Amtsträgern, als auch die Annahme von Einladungen, Geschenken und persönlichen Vorteilen geregelt.

Insbesondere die Bereiche Beschaffung bzw. Vergabe von Aufträgen wurden als korruptionsgefährdet identifiziert. Die Geschäftsführung stützt sich zur Korruptionsprävention auf ein rotierendes Vier-Augen-Prinzip und nutzt beispielsweise an materiellen Wesentlichkeiten orientierte Indikationen zur Identifikation eventueller Risiken.

Der letzte schriftliche Bericht zur Korruptionsprävention der Internen Revision datiert vom 6. Juli 2022 und ergab keine besonderen Auffälligkeiten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Gesellschaftsvertrag sind Regelungen zu den wesentlichen Entscheidungsprozessen vorgegeben.

Zudem bestehen in den relevanten Teilbereichen des Unternehmens Ablaufbeschreibungen. Dabei handelt es sich z.B. um Regelwerke für die Finanzbuchhaltung (insbesondere zur Handhabung bei Übertragung von Daten vom Onlinesystem in die Finanzbuchhaltung, der Auszahlung von Zentral- und Kleingewinnen), für das eigene Rechenzentrum, für die Beschaffung und für den Vertrieb (z.B. zur Errichtung, Betreuung und Kontrolle von Annahmestellen). Für das Personalwesen ist eine Verfahrensbeschreibung zum Datentransfer an das externe Rechenzentrum skizziert. Die Prüfung der Ablaufbeschreibungen ist auch Gegenstand der jährlich stattfindenden Audits im Rahmen der Zertifizierungen nach WLA-SCS bzw. ISO/IEC 27001. Seit dem 1. Januar 2019 sind sämtliche Arbeitsabläufe seitens der Gesellschaft kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert worden.

Für diese Bereiche haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle wesentlichen Verträge werden zentral im Bereich "Allgemeine Verwaltung/Personal/Recht" gesammelt und archiviert. Zudem erfolgt die Überwachung der Verträge durch die Interne Revision. Darüber hinaus werden Vertragsdokumente in den jeweiligen Abteilungen verwaltet.

Bei der Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

In der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2022 wurde die mittelfristige Etatplanung 2023 - 2025 vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft (3-Jahres-Vorschau).

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen von Soll-Ist-Vergleichen systematisch untersucht und ausgewertet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung genügen nach unseren Erkenntnissen im Übrigen den besonderen, insbesondere aus der Durchführung des Spielgeschäftes resultierenden Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Gesellschaft disponiert ihre liquiden Mittel im Rahmen der Liquiditätsplanung bedarfsorientiert wöchentlich auf Giro- und Tagesgeldkonten.

Nach unseren Feststellungen besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht implementiert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die in den Annahmestellen eingezahlten Spieleinsätze werden im Abbuchungsverfahren wöchentlich eingezogen. Bei Neuverträgen mit Annahmestellen müssen diese eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 5.000,00 erbringen.

Die Gesellschaft hat ein im Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Annahmestellen zugesichertes Prüfungsrecht der zum Zweck der Spielgeschäftsabwicklung eingerichteten Bankkonten. Dadurch ist eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kontenführung gewährleistet, die bei Bedarf durch die Interne Revision erfolgt. Eine zweckwidrige Verwendung der Spieleinsätze kann somit festgestellt werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controlling-Aktivitäten werden von der Geschäftsführung und einem Mitarbeiter, der für das Risikomanagement und das Controlling zuständig ist, wahrgenommen.

Es erfolgen Ergebnis-, Umsatz- und Kostenplanungen. Die Geschäftsleitung überwacht und steuert die wirtschaftliche Situation des Unternehmens anhand der ihr vorgelegten Unterlagen des Rechnungswesens, des Rechenzentrums und der Vertriebsabteilung, die insbesondere zur Bonität der Annahmestellen planmäßige Auswertungen erstellt.

Risiken aus dem Spielbetrieb werden u.a. durch regelmäßige Kontrolle der Über-/Unterplanfonds bestimmter Spielarten überwacht.

Das Controlling umfasst insofern alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der BTL.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja, entspricht den Anforderungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement, für dessen Organisation und Überwachung ein Risikomanager verantwortlich ist.

Der Aufgabenbereich des Risikomanagers umfasst insbesondere die Risikoidentifikation und -analyse sowie deren Kommunikation und Aktualisierung. Dabei sind Verantwortlichkeiten auf allen Leitungsebenen definiert. Es existiert ein ISMS (Information Security Management System) Management-Handbuch, das die erforderlichen Definitionen umfasst und Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt.

Das Risikomanagement ist Bestandteil eines Informationssicherheitsmanagementsystems, das im Juni 2022 gemäß WLA-SCS bzw. ISO/IEC 27001 im Rahmen einer Zertifizierung durch den Zertifizierungsanbieter Certivation GmbH erfolgreich überprüft wurde. Das Risikomanagementsystem wird über eine Software gesteuert. Die zu diesem Zweck eingesetzte Software "Omnitracker" bildet im Wesentlichen die identifizierten Risiken und Sicherungsmaßnahmen ab. Durch fortlaufende Aktualisierungen durch die Abteilungsleitungen ist eine maximale Einbindung in die täglichen Arbeitsprozesse gewährleistet.

Die Kriterienbeschreibung jedes einzelnen Risikos ist aufgrund des Detaillierungsgrads insgesamt geeignet, Frühwarnsignale zu identifizieren. So wurden Frühwarnindikatoren in der Software "Omnitracker" in die bestehende Softwarelösung integriert und explizit benannt.

Insbesondere für materiell schwerwiegende und/oder mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit versehene Risiken sind jeweils Maßnahmen definiert, deren Umsetzung eine frühzeitige Reaktion erlauben, um Bestandgefährdungen abzuwenden.

Die Risikoinventur ist in der verwendeten Software insbesondere um Risiken nicht-technischer Art ergänzt und wird laufend fortgeführt. Frühwarnindikatoren sowie Schutzmaßnahmen werden ausnahmslos für jedes identifizierte Risiko dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unseren Feststellungen reichen die Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Risikohandbuch und die Risikoricthlinien verfügen über die nötige Aktualität und Tiefe, um das Risikofrüherkennungssystem und die zugehörigen Maßnahmen angemessen zu beschreiben. Die Dokumentation der Maßnahmen ist für die bereits erfassten Risiken nach unseren Feststellungen in ausreichendem Umfang erfolgt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Mittels der Software "Omnitracker" ist ein Risiko-Meldewesen installiert worden, in dem die Abteilungsleitungen Änderungen in Art, Umfang oder Bewertung einzelner Risiken feststellen. Die Kontrolle der aktuell als wesentlich bewerteten Risiken und der Effizienz der Schutzmaßnahmen erfolgt durch den Risikomanager. Der Umgang mit den wesentlichen Risiken wird im Rahmen des Information Security Management Forums (ISMF) der BTL festgelegt.

Zudem werden der Geschäftsführung im Rahmen der gewöhnlichen Berichterstattung weitere Kennzahlen zur Identifizierung von Risiken zur Verfügung gestellt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von Derivaten ist nicht explizit von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat festgelegt worden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 6 Abs. 7 Nr. 8 und Nr. 11 des Gesellschaftsvertrags bedürfen die Kreditaufnahme und der Abschluss eines derivativen Finanzgeschäfts eines zustimmungspflichtigen Aufsichtsratsbeschlusses.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Antwort zu a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Antwort zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort zu a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision mit aktuell fünf Mitarbeitern ist eingerichtet, die organisatorisch als eigenständige Stelle (Stabstelle) in die Unternehmensstruktur eingebunden ist.

Die Interne Revision entspricht den Bedürfnissen der BTL.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle der Geschäftsführung direkt unterstellt. Die Geschäftsführung hat mit Datum vom 20. September 2019 eine Revisionsordnung für die Innenrevision erlassen. Die Interne Revision ist demnach insbesondere für die Prüfung des Spielgeschäfts, Finanz- und Rechnungswesens und der Prüfung der Umsetzung der internen Verwaltungsvorgaben zuständig. Zudem wurde insbesondere der Umfang des jährlichen Prüfungsplans mit der Geschäftsführung abgestimmt. Der Leiter der Internen

Revision übt zusätzlich die Funktionen des Leiters der Stabsstelle Risikomanagement & Controlling und des Datenschutzbeauftragten aus.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Erkenntnisse gewonnen, dass Interessenkonflikte bestehen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision ist wesentlich und fortlaufend in die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Spielbetriebs eingebunden, soweit dieser nach Ausgliederung der diesbezüglichen IT-Systemlandschaft in das Rechenzentrum der DKL B noch in der BTL abgewickelt wird.

Die Ordnungsmäßigkeiten im Spielbetrieb umfassen auch den Gewinnauszahlungsnachweis, die Prüfung der Zweckabgaben, die Ziehungsaufsicht bei Extraauslosungen, die Auswertungen der Spielarten, Rubbellos-Bestandsprüfungen sowie die Prüfung der Entwicklung verschiedener Fonds und die Bestände der unzustellbaren Gewinne.

Nach unseren Erkenntnissen ist die Innenrevision in die Prüfung, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, einbezogen.

Die Interne Revision hat den Prüfungsplan zuletzt im Februar 2022 angepasst. Er umfasst auch das Prüffeld der Korruptionsprävention. Der letzte schriftliche Bericht über Korruptionsprävention wurde am 6. Juli 2022 für das Geschäftsjahr 2021 verfasst.

Nach den uns vorliegenden Berichten waren Schwerpunkte der übrigen Revisionstätigkeit unter anderem:

- Testen der Terminal-Software,
- Überprüfung des Spielens in der eigenen Annahmestelle,
- generelle Prüfung der Gewinne ab € 1.000,
- Inventur und Überprüfung der Zugangsberechtigungen für IT-Systeme,
- Prüfung der Zweckabgaben an die Destinatäre und Organisationen,

- Prüfung der Spielartenabrechnung lt. Veranstaltererlaubnis,
 - Prüfung der Anlagenbuchhaltung,
 - Prüfung von Anlieferung, Bestand, Abrechnung und Großgewinnen von Rubbello-
- sen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach Durchsicht der Berichte der Internen Revision sind uns keine bemerkenswerten Mängel bekannt geworden, die durch die Interne Revision aufgedeckt worden sind.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus den im Berichtsjahr getroffenen Feststellungen der Internen Revision ergaben sich keine wesentlichen Empfehlungen.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, für die keine Zustimmung durch den Aufsichtsrat bzw. erforderlichenfalls der Gesellschafterversammlung vorgelegen hat.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrats wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich insoweit keine Anhaltspunkte.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, werden die Investitionen in immaterielle Anlagewerte sowie Sachanlagen in angemessener Weise geplant.

Für wesentliche Investitionen über T€ 50 ist vorgesehen im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung an den Aufsichtsrat, eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der mit der Investition verbundenen Risiken vorzunehmen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen zur Preisermittlung bestehen im Regelfall aus mehreren Angeboten, von denen das wirtschaftlichste gewählt wird. Durch den Vergleich der Angebote ist es der Gesellschaft möglich, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen bzw. Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach unseren Feststellungen wird der Investitionsplan, der sich auf einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt, laufend überwacht und an neue Erkenntnisse angepasst.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen bei im Jahr 2022 abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Verstöße nicht festgestellt.

Der Gesellschaft liegen seit dem Jahr 2007 vier Stellungnahmen zur Frage der öffentlichen Auftraggebereigenschaft der BTL vor. Diese haben die öffentliche Auftraggebereigenschaft durchgehend verneint. Das aktuelle Gutachten datiert vom 22. März 2022. Die Kanzlei Schackow sieht ein geringes Restrisiko dafür, dass aufgrund der stetigen gerichtlichen Fortentwicklung des Vergaberechts (z. B. OLG Hamburg, Beschluss vom 31. März 2014 – 1 Verg 4/13) im unwahrscheinlichen Fall ein Gericht die öffentliche Auftraggebereigenschaft doch als gegeben ansehen könnte. Nach Prüfung des Gutachtens sieht die Geschäftsführung die rechtlichen Verhältnisse der BTL als sachgerecht geprüft und wiedergegeben an und hat daher entschieden, aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit auch weiterhin an der Auffassung festzuhalten, dass die BTL kein öffentlicher Auftraggeber ist.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen und Auftragsvergaben werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach unseren Feststellungen hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftern und dem Beteiligungsmanagement in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung und bei Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrats haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen von 2022 ist mit der Verselbstständigung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG ein Themenschwerpunkt zu entnehmen, über den die Geschäftsführung auf Wunsch des Aufsichtsrats berichten sollte.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

In 2015 hat die Gesellschaft eine neue D&O-Versicherung abgeschlossen. In der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2014 wurde das Thema D&O-Versicherung erörtert und der Hinweis auf die Berücksichtigung eines Selbstbehaltes gegeben. Ein Selbstbehalt wurde im Rahmen der neuen D&O-Versicherung jedoch nicht vereinbart, da dieser von den Versicherungen nicht angeboten wurde.

Herr Peter Schneider wurde zum 1. April 2022 in die D&O-Versicherung mit aufgenommen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine Hinweise auf offenzulegende Interessenkonflikte der Geschäftsführung oder der Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Wohn- und Geschäftshaus auf dem unternehmenseigenen Grundstück dient der Vermietung von Wohn- und Geschäftsflächen. Für die Errichtung und damit eine andere zusätzliche wirtschaftliche Tätigkeit (Vermietung) liegt eine Genehmigung des Sfl vom 13. Oktober 2010 vor.

Für das Erbringen von Dienstleistungen für die Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG liegt eine Genehmigung für anderweitige wirtschaftliche Betätigungen vom Sfl vom 19. Oktober 2021 vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Bestände sind nicht zu verzeichnen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:**Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Darstellung der Vermögens- und Finanzanlage der Gesellschaft verweisen wir auf Abschnitt D.III. in diesem Prüfungsberichts sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (vgl. Anlage Nr. IV).

Es bestanden am 31. Dezember 2022 Investitionsverpflichtungen für neue Annahmestellenterminals in Höhe von ca. T€ 600. Eine Anzahlung wurde bereits in 2021 geleistet.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Darlehen bestehen i.H.v. T€ 8.500 bei der Bremer Toto und Lotto GmbH. Dieses wurde im Jahr 2021 für den Erwerb der Beteiligung der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG aufgenommen. Darüber hinaus bestehen in den Tochtergesellschaften keine wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten.

Nach unseren Feststellungen verfügen sämtliche Konzerngesellschaften über eine ausreichende Liquiditäts- und Kapitalausstattung.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhielt im Berichtsjahr keine öffentlichen Mittel.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,0 % (Vorjahr: 19,0 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind derzeit nicht erkennbar.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die BTL hat für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 1.089 bzw. einen Bilanzgewinn von T€ 1.104 erzielt. Davon unterliegen T€ 11 gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB der Ausschüttungssperre. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, € 3.000,00 nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages an die Gesellschafter auszuschütten und € 1.089.774,35 gemäß § 10b des aktuellen Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird von der BTL nicht erstellt. Dennoch weisen wir in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Die Gesellschaft bietet verschiedene Lotterien und Wetten an. Ihr Angebot ist jedoch nicht vorrangig an Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ausgerichtet, da sie gesetzlichen Vorgaben zur Veranstaltung von Wetten und Lotterien sowie Genehmigungen durch den Sfl unterliegt.

Ein Betriebsergebnis nach Segmenten (einzelnen Spielarten) wird nur in den Relationen einer Kostenträgerrechnung geführt. Dabei werden den Umsätzen und Erträgen der einzelnen Spielarten auf verschiedenen Stufen lediglich direkt zurechenbare Kosten zugewiesen.

Die Kostenträgerrechnung bildet ein sogenanntes "Betriebsergebnis I" ab, in dem die umsatzabhängigen Aufwendungen, nicht jedoch weitere Einzelkosten und Gemeinkosten zugeordnet sind. Eingenommene Bearbeitungsgebühren werden allerdings berücksichtigt. Aus den vorliegenden Unterlagen haben auf dieser Betrachtungsebene alle Spielarten positive Betriebsergebnisse erzielt.

Darüber hinaus wird in der Kostenträgerrechnung ein "Betriebsergebnis II" ermittelt, in dem den einzelnen Spielarten weitere direkt zurechenbare Kosten, insbesondere die Werbeaufwendungen und Spielscheinkosten, Blockaufwendungen und sonstige Kosten zugewiesen werden. Aus den vorliegenden Unterlagen haben auf dieser Betrachtungsebene alle Spielarten positive Betriebsergebnisse I und II erzielt. Auch auf dieser Ebene erfolgt jedoch noch keine Verrechnung der Gemeinkosten.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Übernahme der Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG ab Ende 2021 als einmaliger Vorgang hat mit Migrationskosten bzw. -erträgen das Jahresergebnis entscheidend mit beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben im engeren Sinne sind von der Gesellschaft nicht zu leisten.

Für die Genehmigung des Wett- und Spielbetriebs zahlt die BTL je nach Spielart und unter Zugrundelegung des geschätzten jährlichen Spielkapitals Genehmigungsgebühren

gemäß der Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV). In 2022 wurden hierfür T€ 19 im Aufwand erfasst.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht identifiziert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe oben.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird insbesondere der Weiterentwicklung des Internetvertriebs eine große Bedeutung beigemessen, um perspektivisch die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Spielinfrastruktur den derzeitigen Konsumentenmeinungen noch näher anzupassen.

Des Weiteren ist eine Verbesserung der Ertragslage durch die Änderungen der Jackpotohöhe bei der Lotterie Lotto 6aus49 und Spiel 77 zum IV. Quartal perspektivisch zu erwarten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (vgl. Anlage Nr. IV).

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Spieleinsätze			
- LOTTO	27.190.226,40		28.539.453,60
- TOTO AW	83.829,85		100.431,50
- TOTO EW	289.787,50		315.415,00
- GlücksSpirale	1.705.435,00		1.794.285,00
- BINGO!	2.080.380,00		2.232.333,00
- Spiel 77	6.087.965,00		6.417.952,50
- SUPER 6	2.654.488,75		2.784.835,00
- Eurojackpot	12.106.520,00		9.797.290,00
- KENO	636.281,00		713.170,00
- plus5	40.758,00		45.021,75
- Sofortlotterie	2.902.920,00		3.405.080,00
		55.778.591,50	56.145.267,35
2. Bearbeitungsgebühren		2.720.140,80	2.716.615,25
3. Gewinnausschüttungen			
- LOTTO	50,00%	13.595.113,20	14.269.726,80
- TOTO AW	50,00%	41.915,07	50.215,88
- TOTO EW	60,00%	173.872,50	189.249,00
- GlücksSpirale	36,07%	615.116,74	750.180,74
- BINGO!	40,00%	832.152,00	892.933,20
- Spiel 77	43,33%	2.637.915,24	2.780.898,85
- SUPER 6	47,00%	1.247.609,72	1.308.872,48
- Eurojackpot	50,00%	6.053.260,00	4.898.645,00
- KENO	50,00%	318.140,50	356.585,00
- plus5	50,00%	20.378,93	22.510,88
- Sofortlotterie	57,26%	1.662.350,00	1.935.034,00
		27.197.823,90	27.454.851,83
4. Zweckabgaben gemäß §§ 11, 12 BremGlüG			
- LOTTO/TOTO	21,00%	5.788.407,31	6.080.613,18
- GlücksSpirale	30,93%	527.524,71	451.990,21
- BINGO!	25,00%	520.095,00	558.083,25
- Spiel 77	21,00%	1.278.472,88	1.347.770,29
- SUPER 6	21,00%	557.442,75	584.815,48
- Eurojackpot	21,00%	2.542.369,20	2.057.430,90
- KENO	15,00%	95.442,15	106.975,50
- plus5	21,00%	8.559,24	9.454,66
- Sofortlotterie	8,00%	232.233,60	272.406,40
		11.550.546,84	11.469.539,87
5. Lotterie- / Sportwettensteuer			
- LOTTO	16,67%	4.531.704,40	4.756.575,60
- TOTO	5,03%	18.805,06	20.851,08
- GlücksSpirale	16,67%	284.239,17	299.047,49
- BINGO!	16,67%	346.730,00	372.055,50
- Spiel 77	16,67%	1.014.660,84	1.069.658,75
- SUPER 6	16,67%	442.414,91	464.139,28
- Eurojackpot	16,67%	2.017.753,33	1.632.881,69
- KENO	16,67%	106.046,83	118.861,69
- plus5	16,67%	6.793,16	7.503,78
- Sofortlotterie	16,67%	483.819,99	567.513,34
		9.252.967,69	9.309.088,20
- auf Bearbeitungsgebühren	16,67%	448.668,99	447.381,97
- auf Bearbeitungsgebühren	5,03%	1.415,77	1.621,19
		450.084,76	449.003,16
		9.703.052,45	9.758.091,36
6. Jahresüberschuss		1.088.909,35	15.459,43

**Bremer Toto und Lotto GmbH,
Bremen**

Ungeprüfte Angaben



Bremer Toto und Lotto Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen

**Aufwendungen und Erträge aus der Errichtung und Vermietung des Wohn-
und Geschäftsgebäudes auf dem unternehmenseigenen Grundstück**

	01.01.-31.12.2022	
	EUR	EUR
1. Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen, sonstige betriebliche Erträge *		591.996,34
2. Aufwendungen/Instandhaltung Mietgebäude		-78.684,80
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.736,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-954,47</u>	-4.691,33
4. Abschreibung auf Sachanlagen		-180.700,95
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **		-7.775,07
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-47.648,01
9. Sonstige Steuern		-19.050,92
10. Überschuss		253.445,26

* Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten EUR 247,86 aus Nebenkostennachzahlungen für das Jahr 2021

** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten EUR 6.979,43 aus Nebenkostenerstattungen für das Jahr 2021

Die Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2022 sind noch nicht erfolgt.